Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Baubeschreibung und technische Vorbemerkungen

Allgemeines
In der Gemeinde Gosheim ist vorgesehen, das Uhren-Hermle Areal in der Ortsmitte,

Bahnhofstraße 6,

teilweise und total abzubrechen. Die Lage bzw. Positionierung der Gebäude, die in räumlichem Zusammenhang stehen, ist in anhängendem Lageplan M 1:500 dargestellt.
Die Außenansichten der Gebäude sind in den dem Leistungsverzeichnis beigefügten Bildern dargestellt.

Umfang des Leistungsverzeichnisses
Das vorliegende Leistungsverzeichnis beschreibt die Entkernung, den Teil- sowie den Totalabbruch der o.g. Gebäude bis einschl. Unterkante Kellersohle bzw. Fundamente sowie das Herrichten und Einebnen der nach Abbruch verbleibenden Gruben. Abbruchgut wird Eigentum des AN.
Nachfolgende Gebäudeteile sollen erhalten bleiben und entkernt werden:

- Gebäude 22
- Gebäude 23
- Gebäude 26

Die restlichen nachfolgend aufgeführten Gebäudeteile sollen hingegen komplett abgebrochen werden:

- Gebäude 10
- Gebäude 13
- Gebäude 14
- Gebäude 16
- Gebäude 17
- Gebäude 25
- Gebäude 29
- Trafo 1

Zu den Gebäuden liegen Dokumentations- und Planunterlagen vor. Nach den vorhandenen Kenntnissen ist von folgenden Baujahren auszugehen:

Flurstück	Gebäude	Nutzung; Zusatzbezeichnung, bau rechtl. genehmigt
2649	Gebäude 10	ehem. Nutzung unbekannt (Bj. unbekannt)
2651/3	Gebäude 13	ehem. Werkzeugbau, Fertigung, Werkmontage (Bj. 1987)
2651/3	Gebäude 14	ehem. Verwaltungsgebäude (Bj. 1960/61)
2651/3	Gebäude 16	ehem. Brünieren, Lackieren, Galvanik, Beizen, Härterei, Entgiftungsanlage, Benzinabscheider und Vergütung (Bj. 1966/67)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

2651/3	Gebäude 17	ehem. Mechanik, Montage, Lager und Lackieranlage (Bj. 1972)
2651/3	Gebäude 19	ehem. Lagerschuppen (Bj. 1974)
2651/3	Gebäude 22	ehem. Lager, Versand, Uhrenmontage, Pendelvorfertigung und Graviererei (Bj. 1980)
2651/3	Gebäude 23	ehem. Montage, Stanzerei, Versand (Bj. 1984)
2651/3	Gebäude 25	ehem. Lagergebäude, Lackieren und Polieren (Bj. 1986; Umbau 2003)
2651/3	Gebäude 26	ehem. Spritzraum, Stanzerei, Lager, Werkzeugbau, Werkmontage, Zwischenlager, Packerei, Magazin und techn. Büro (Bj. 1987)
2651/3	Gebäude 29	ehem. Nutzung unbekannt (Bj. unbekannt)
2649	Gebäude Trafo 1	ehem. Trafostation, außer Betrieb (Bj. unbekannt)

Die Gebäude sind zum Großteil leerstehend. Teilweise ist noch Möblierung vorhanden, v. a. in den Büroräumen. Diese sind noch mit Einbauschränken, Schreibtischen, Bürostühlen u. ä. ausgesattet. Weiterhin befinden sich noch vereinzelt Maschinen in den Räumlichkeiten. Die Heizzentrale, sowie diverse Einbauten in den verschiedenen Heizräumen sind ebenso noch vorhanden. Die vorgenannten und weitere Möblierung werden aber über die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen fachgerecht entsorgt.

Ausführung
Die Ausführung hat nach den Vorgaben des vorliegenden Leistungsverzeichnisses sowie nach den allgemeinen aktuellen Regeln der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bauausführung aktuellen Regeln der Technik und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises ist zu beachten.

Arbeitsschutz
Der AG legt allergrößten Wert darauf, dass die Vorgaben des Arbeitsschutzes vollumfänglich eingehalten werden. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Verweis und zu einem Betretungsverbot für die betreffende(n) Person(en) führen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Organisatorische Hinweise

Unterschrift

Das Angebot ist auf dem Angebotsschreiben unbedingt mit Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen. Ansonsten kann das Angebot bei der Angebotsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Vertragsbasis

Soweit keine anderweitigen Regelungen aufgenommen sind, gilt zur Ausführung die VOB sowie die Richtlinien des kommunalen Vergabehandbuches in der zum Ausschreibungszeitpunkt gültigen Fassung.

Betriebs- und Zeitplan

Innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung ist ein genauer Betriebs- und Zeitplan vorzulegen, aus dem die mit dem AG abgestimmte Baustelleneinrichtung einschließlich Lagerplatzflächen, die Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitskräfte, sowie die Reihenfolge und Dauer der verschiedenen Arbeiten ersichtlich wird. Als Grundlage für den Bauzeitenplan gilt der Rahmenterminplan.

Baustellenbegehung und Sicherungsmaßnahmen

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der AN alle in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Zufahrten sowie die zu benutzenden Anlagen innerhalb der Baustelle gemeinsam mit dem AG zu begehen. Der bestehende Zustand ist festzuhalten, schriftlich niederzulegen und durch Unterschrift von beiden Parteien anerkennen zu lassen. Falls erforderlich, ist der bestehende Zustand fotografisch festzuhalten. Einzubeziehen in diese Aufnahme sind auch Wege und Grundstücke außerhalb der Arbeitsflächen im Baustellenbereich, wenn sie für den Baustellenverkehr und -betrieb benutzt und vom AG als notwendig und erforderlich anerkannt werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Flächen in Abstimmung mit dem AG entspr. dem vor Baubeginn vorhandenen Zustand wieder herzurichten. Die für die Bauarbeiten erforderlichen Zuwegungen und Stellflächen abseits vorhandener Wege sind in Abstimmung mit dem AG rückzubauen. U.U. wird vom AG die Aufrechterhaltung dieser Zuwegungen und Stellflächen und nicht deren Rückbau gefordert. Dadurch ändern sich die vereinbarten Einheitspreise nicht.
Freigelegte Leitungen und dergleichen sind sorgfältig gegen Beschädigungen zu sichern. Darüber hinaus obliegt dem AN die Beweissicherungspflicht gegenüber den Anliegern.

Verantwortlicher Bauleiter

Der AN hat den verantwortlichen Bauleiter bei Auftragsvergabe dem AG schriftlich zu benennen. Der AG behält sich vor, sich bereits i. R. d. Angebotsprüfung den verantwortlichen Bauleiter benennen zu lassen.

Unterlagen zur Ausführung und Abrechnung

Die für die Ausführung erforderlichen Pläne / Unterlagen werden dem AN nach Auftragserteilung als PDF übergeben. Weiterhin erhält der AN soweit erwünscht Vektorgraphiken der Planungsinhalte im DWG oder DXF Format sowie DGM-Daten als XML. Weitere Schnittstellen sind in Absprache ggf. möglich.
Alle Pläne werden darüber hinaus kostenfrei in 3-facher Ausfertigung übergeben. Weitere Ausfertigungen werden auf Nachweis gegen Rechnung ausgegeben.
Die vom AN zu liefernden Unterlagen (Aufmaße, Massenermittlungen, ggf. Pläne,) sind in entsprechend BVB bezeichneter Anzahl vorzulegen. Alle Aufmaße sind auch digital einzureichen.

Gesamtkalkulation

Der Bieter hat sich selbst über die örtlichen Gegebenheiten bereits i.Z.d. Angebotsbearbeitung zu informieren. Evtl. Nachforderungen, die mangels Ortsbesichtigung herrühren, werden nicht anerkannt.

Sondervorschläge

Sondervorschläge und Nebenangebote sind zugelassen unter der Bedingung, dass das Hauptangebot mit vorgelegt wird. Ohne die Vorlage des Hauptangebotes werden Nebenangebote nicht gewertet.

Baustoffe und Ökologie

Für alle vom AN vorgesehenen Materialien und Baustoffe sind bei Abruf dem AG Eignung und Herkunft nachzuweisen. Es sind generell Baustoffe zu verwenden, die in der Substanz ökologisch möglichst positiv sind. Soweit möglich, ist für zu liefernde Baustoffe Recyclingmaterial oder wiederaufbereitetes Material zu verwenden. Dies gilt besonders für die Lieferung von Mineralstoffen. Der AG behält sich vor, ggf. die Verwendung von bestimmten Materialien und / oder Baustoffen abzulehnen. Erdaushub, Abbruchmaterial u.ä. ist so zu entsorgen, dass eine bestmögliche Wiederverwertung sichergestellt ist. Die Vorgaben des Abfallgesetzes (AbfG) und der Abfallsatzung des Landkreises sind einzuhalten. Der AG behält sich vor, ggf. einen Entsorgungsnachweis zu verlangen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Nachträge
Zusätzliche, über das Leistungsverzeichnis nicht abgedeckte und zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht erkennbare Leistungen, hat der AN vor deren Ausführung unter Vorlage eines Nachtragsangebotes und der Kalkulationsunterlagen dem AG gesondert anzuzeigen. Über deren Ausführung entscheidet der AG.

Rahmenterminplan
Die Arbeiten sind mit dem erforderlichen Nachdruck und Engagement innerhalb der vorgegebenen Bauzeit gemäß BVB und / oder dem Leistungsverzeichnis anhängenden Rahmenterminplan auszuführen. Sofern der Bieter die Termine des Rahmenterminplanes nicht als realisierbar betrachtet oder die Zeitvorgaben einen relativ hohen kalkulatorischen Aufwand mit sich führen, ist dies mit der Angebotsabgabe mitzuteilen; ansonsten gilt der beiliegende Terminplan als Vertragsbestandteil.

Positionsarten im Leistungsverzeichnis - Langtext
Im Leistungsverzeichnis sind insgesamt 4 verschiedene Positionsarten differenziert:
a.) Grundpositionen:
normale Positionen, die standardmäßig zur Ausführung vorgesehen sind

b.) Alternativpositionen:
Alternativen, die gegebenenfalls an Stelle einer Grundposition zur Ausführung kommen; der Gesamtpreis wird nicht mit ausgeworfen

c.) Eventualpositionen:
wie Alternativpositionen, jedoch kein Bezug auf eine Grundposition; dient zur Preisabfrage/ -festlegung von evtl. erforderlichen Leistungen; Gesamtpreis wird nicht mit ausgeworfen

d.) Bedarfsposition:
Für Leistungen, die voraussichtlich anfallen, deren Mengen aber deutlich differieren können; Gesamtpreis wird mit ausgeworfen

Für alle Positionen nach Pkt. b.) bis d.) ist vor deren Ausführung die Abstimmung mit dem AG erforderlich.

Stundenlohnarbeiten
Für Stundenlohnarbeiten gelten Nr.4 und 21 KEVM(B)ZVB. Stundenlohnzettel müssen eindeutig erkennen lassen:
* Vor- und Zunamen
* Beruf mit Lohngruppe laut Tarif
* Personen - Arbeitsleistung nach Zeit, Ort und Dauer
* Verbrauch an Baustoffen
* Benutzung von Maschinen mit genauer Leistungsangabe nach Zeit, Ort und Dauer.

Die vom Auftragnehmer oder seinem Bevollmächtigten unterschriebenen Stundenlohnzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt sein und sind in der Regel täglich der Bauleitung in doppelter Fertigung zur Anerkennung vorzulegen. Nachträglich eingereichte Stundenlohnzettel werden nicht anerkannt. Die auf Anordnung der Bauleitung erforderlich werdenden Stundenlohnarbeiten werden einschl. aller Lohnzuschläge, Betriebsstoffe, Verwaltungskostenanteile gemäß der im Titel "Stundenlohnarbeiten" anzugebender Einheitspreise abgerechnet. Zur Angebotsprüfung und -vergleich behält sich der AG vor, die Regiearbeiten als Bedarfspositionen zu werten.

Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
Es wird durch auf das durch den Landtag verabschiedete "Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) hingewiesen.
Berücksichtigt werden nur Unternehmen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, "ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist". Die Abgabe des Blattes "KEV 179.3 AngErg" ist daher zwingend erforderlich!

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Zahlungen und Freistellungsbescheinigung

Für Zahlungsmodalitäten gilt die VOB. Die Firmen haben ihr zuständiges Betriebsfinanzamt mit dem Angebot anzugeben. Auf Anforderung - i.d.R. vor Auftragsvergabe - ist die Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß §48b Abs.1, Satz 1 des Einkommensteuergesetzes vorzulegen.

Soweit die Freistellungsbescheinigung nicht vorgelegt wird, erfolgt durch den Bauherrn bei Zahlungen ein Steuerabzug in Höhe von 15% der Bruttovergütungen (auch bei Abschlagszahlungen), der Betrag wird an das zuständige Betriebsfinanzamt weitergeleitet.

Falls die Freistellungsbescheinigung nicht vorgelegt werden kann bzw. der Aufforderung zur Vorlage derselben nicht nachgekommen wird, behält sich der Bauherr vor, den betreffenden Bieter bei der Auftragsvergabe nicht zu berücksichtigen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Technische Hinweise und Bedingungen

Ausführung
Die Ausführung hat nach den Ausführungsplänen, nach den Vorgaben des vorliegenden Leistungsverzeichnisses sowie nach den allgemeinen aktuellen Regeln der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Mineralstoffe und Materialprüfungen
Die vom AN zu liefernden Mineralstoffe müssen den gestellten Anforderungen genügen und güteüberwacht sein. Die Nachweise sind vorzulegen. Insbesondere wird auf die Regelwerke ZTVT - StB 95/2002, RG Min (Güteüberwachnung v. Mineralstoffen), TL Min (techn. Lieferbedingungen), ZTVE - StB 17 verwiesen. Der AG behält sich vor, von dem angelieferten Material Proben zu nehmen und in einem unabhängigen Institut untersuchen zu lassen. Außer den DIN-gemäßen Güte- und Eignungsprüfungen sind alle Eignungs- und Beständigkeitsnachweise (z.B. BAM-Prüfung usw.) nach Forderung der Aufsichtsbehörde und der Bauleitung für verwendete Materialien (nicht nur Mineralstoffe!) zu führen und mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit im LV nicht ausdrücklich anders festgelegt.

Bestehende Versorgungsleitungen
Der AN hat sich über die Lage vorhandener Versorgungsleitungen genauestens zu informieren. Die in den vom AG übergebenen Plänen dargestellten, bestehenden Versorgungsleitungen sind als nachrichtlich zu betrachten und entbinden den AN nicht von seiner Verpflichtung.

Verkehrssicherung, Verkehrsregelung und Fahrzeugreinigung
Dem AN obliegt die Verkehrssicherungspflicht.
Alle Fahrzeuge, welche den Baubereich verlassen, um auf öffentlichen Straßen zu verkehren, sind mindestens soweit zu reinigen, dass sie für den öffentlichen Straßenverkehr keine Gefahr darstellen. Hierfür geeignete Mittel sind vorzusehen. Ggf. sind hartnäckige größere Verunreinigungen von Hand zu entfernen.
Die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen sind vom AN einzuholen. Die Zufahrt zu den im Ausbaubereich liegenden Grundstücken ist stets offen zu halten und mit dem AG bzw. dem Anlieger so zu koordinieren, dass Behinderungen minimiert werden.

Arbeitsschutz
Der AG legt allergrößten Wert darauf, dass die Vorgaben des Arbeitsschutzes vollumfänglich eingehalten werden. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Verweis und zu einem Betretungsverbot für die betreffende(n) Person(en) führen.

Mantelverordnung / Ersatzbaustoffverordnung (EBV)
Auf die geltende Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und deren Einhaltung wird hingewiesen. Das anfallende Abbruchmaterial ist sachgemäß und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften getrennt in Mieten zur abfalltechnischen Beprobung zu lagern. Dem AN kann ggf. eine kleine dafür geeignete Fläche zur Verfügung stellen. Ggf. größere Lagergflächen sind durch den AN zu stellen. Der AN hat die entsprechende Dokumentation zu führen, so dass stets die Herkunft des Aushubs und den Ort dessen Zwischenlagerung auf der Zwischenlagerfläche nachvollziehbar ist. ***Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht, die dafür anfallenden Aufwendungen sind in den Einheitspreisen der Abbrucharbeiten einzukalkulieren!***
Eine vom AG beauftragte, dafür akkreditierte Untersuchungsstelle wird die notwendigen Proben nehmen und die abfalltechnische Untersuchung durchführen. Der Zeitpunkt der Probenahme wird in gemeinsamer Abstimmung mit dem AG und AN bzw. Bauüberwachung festgelegt, so dass der Baustellenablauf nicht behindert wird. Der AN hat die Terminabstimmung mit dem AG bzw. der Bauüberwachung rechtzeitig aktiv und eigenverantwortlich anzustoßen. Zwischen Probenahme und Freigabe zur Entsorgung ist erfahrungsgemäß von einem etwa vierwöchigen Zeitraum auszugehen und einzuplanen. Sollten die Kapazitäten der zur Verfügung gestellten Zwischenlagerflächen in absehbarer Zeit ausgeschöpft werden, hat der AN rechtzeitig dem AG bzw. Bauüberwachung mit einem Vorlauf von zwei Wochen zu informieren.

Eine Überführung der Bezeichnungen aus den Vorläufigen Hinweisen zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial nach EBV können folgender Tabelle entnommen werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

TABELLE 1: ÜBERFÜHRUNG DER BEZEICHNUNGEN VON RECYCLING-BAUSTOFFEN

Bezeichnung Ersatzbaustoff	Zuordnungswerte nach den **„Vorläufigen Hinweisen zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“**	Bezeichnung Ersatzbaustoff nach ErsatzbaustoffV	Abkürzung der Materialklasse nach **ErsatzbaustoffV**
Recycling-Baustoff	Z1.1	Recycling-Baustoff der Klasse 1	RC-1
Recycling-Baustoff	Z1.2	Recycling-Baustoff der Klasse 2	RC-2
Recycling-Baustoff	Z2	Recycling-Baustoff der Klasse 3	RC-3

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Umrechungsfaktoren für Materialien
Für Umrechnungen von Gewicht und Volumen gelten zur Massenermittlung nachfolgende Faktoren. Sollten diese gegenüber dem(n) vom AN ausgewählten Lieferwerk(en) angegebenen Faktoren abweichen, ist dies vom AN über den Einheitspreis einzukalkulieren, ein Anspruch auf Änderung der Faktoren besteht nicht.

I. rollige Mineralstoffe

Materialbezeichnung	unverdichtet to/m3	verdichtet to/m3	Verdichtungs-faktor
Natursand 0/2	1,60	1,84	1,15
Natursand 0/4	1,60	1,84	1,15
Kiessand 0/8	1,60	1,84	1,15
Kiessand 0/16	1,70	2,04	1,20
Kiessand 0/32	1,80	2,30	1,28
Kiessand 0/56	1,80	2,30	1,28
Kiessand 0/63	1,80	2,30	1,28
Wandkies 0/X	1,80	2,30	1,28
Rollkies 16/32	1,60	1,76	1,10
Sand-Splitt-Gemisch 0/8-0/32	1,72	2,15	1,25
Brechsand 0/2	1,45	1,66	1,15
Splitt 2/8	1,70	--	--
Splitt 8/16	1,45	1,60	1,10
Splitt 16/32	1,45	1,60	1,10
Mineralbeton 0/45	1,80	2,30	1,28
Mineralbeton 0/56	1,80	2,30	1,28
Schotter 0/56	1,60	2,05	1,28
Schotter 0/200	1,40	1,72	1,23
Schotter 22/56	1,45	1,67	1,15
Grobschotter 32/45	1,52	1,75	1,15
Grobschotter 56/120, 80/X	1,45	1,60	1,10
Grobschotter 56/80	1,45	1,67	1,15
Schroppen 0/200	1,50	1,65	1,10
Felsbruch 0/400 (Kalkstein)	1,60	2,00	1,25
Siebschutt	1,80	2,08	1,16

II. bituminöses Mischgut

AC 32 TN (Bitukies)	0 / 32	1,78	2,343	1,32
AC 8 DN (Decke)	0 / 8	1,80	2,375	1,32

III. Beton

bis C10 (unbew.)	--	--	2,30
bis C15 (unbew.)	--	--	2,40

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

IV. Bodenaushub

BK 3 bis 6	--	--	1,80

Die Umrechnungsfaktoren für bit. Mischgut und Beton gelten nur, insoweit keine Bohrkernuntersuchungen vorliegen. Ansonsten gelten die Ergebnisse der über die Bohrkerne ermittelten Raumdichten.

Projektspezifische Bedingungen

Baustellenversorgung

Die Versorgung der Baustelle ist alleinige Sache des AN. Bzgl. Anschlüssen für Strom und Telefon hat sich der AN direkt mit dem jeweiligen Versorger in Verbindung zu setzen. Für Bauwasseranschlüsse ist die Gemeinde zuständig. Verbrauchsabrechnungen haben direkt zwischen AN und Versorgungsträger zu erfolgen, erforderliche Zähleinrichtungen sind vom AN zu stellen.

Bestehende Versorgungsleitungen

Der AN hat sich über die Lage vorhandener Versorgungsleitungen genauestens und eigenverantwortlich zu informieren.

Versorgungsanschlüsse der rückzubauenden Gebäude

Alle Gebäude sind stromseitig mit Erdkabel versorgt. Der Rückbau dieser Erdleitungen wird vom AG vor Baubeginn über das zuständige Energieversorgungsunternehmen organisiert.
Die Wasserversorgungsanschlüsse werden durch den AG vom Versorgungsnetz abgeschiebert. Die bestehenden Wasserversorgungs-Hausanschlüsse sind innerhalb der Kellergruben vom AN rückzubauen und am Grubenrand abzutrennen. **Die verbleibenden Rohrenden sind vom AN genau auf örtlich nicht veränderbare Zwangspunkte einzumessen und digital in UTM- Koordinaten zu übergeben.**
Die bestehenden Entwässerungs-Hausanschlüsse sind innerhalb der Kellergruben vom AN rückzubauen und am Grubenrand abzutrennen. Die verbleibenden Rohrenden sind vom AN genau auf örtlich nicht veränderbare Zwangspunkte einzumessen.
Die Information und Anmeldung zur Außerbetriebnahme mit dem Versorger (Energieversorgung Rottweil) erfolgt durch den AG.
Bei sonstigen, unterirdischen Versorgungsanschlüssen (z.B. Telefon) wird der AG im Zuge der Bauausführung veranlassen, dass die betreffenden Leitungen vom jeweils zuständigen Versorgungsunternehmen rückgebaut werden.

Abrechnung / Rechnungstrennung

Die in der Ausschreibungen beschriebenen Objekte sind alle im Eigentum der Gemeinde Gosheim.
Der AG wird die jeweiligen Rechnungsempfänger noch benennen.
Für jedes Objekt ist eine gesonderte Abrechnung zwingend erforderlich. Die Wiegescheine, Lieferscheine, Entsorgungsnachweise usw. sind entsprechend zu trennen.
Anfallende Gemeinkosten (Titel 1.1 - Baustelleneinrichtung u.a.) sind anteilig auf die Einzelabrechnungen umzulegen.
Bei auffällig disharmonischem und im Vergleich zu den Gesamtbaukosten überhöhtem Einheitspreis der Baustelleneinrichtung behält sich der AG vor, bei Abschlagszahlungen die Kosten der Baustelleneinrichtung nur anteilig der erbrachten Bauleistung zu vergüten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Abbruchumfang und -bedingungen

Der Abbruch der einzelnen Gebäude hat einschließlich aller Anbauten, Gruben, Mauern und Zäune bis Unterkante Kellerfußboden bzw. Fundament zu erfolgen. Die Abbruchfläche ist zu planieren.
Der Abbruch ist sukzessive von Gebäude zu Gebäude vorzunehmen. Die jeweiligen Abbruchflächen sind in sauberem Zustand fertigzustellen, bevor die wesentlichen Abbrucharbeiten des nächsten Gebäudes aufgenommen werden.
Anfallendes Abbruch- und Aushubmaterial, das nicht mit Schadstoffen verunreinigt ist, ist entsprechend dem Verwertungsgebot des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorrangig einer Wiederverwertung oder Wiederverwendung zuzuführen. Nur wenn eine Verwertung in eigener Regie oder durch Dritte nicht möglich ist, kann das Material auch den Entsorgungsanlagen des Landkreises bzw. der Gemeinde (nur Erdaushub) angedient werden.
Voraussetzung ist, dass das Material schon an der Anfallstelle gemäß den Anlieferbedingungen des Betreibers der (Entsorgungs-)Anlage sortiert wird. Bei der Sortierung an der Anfallstelle ist insbesondere auch die Trennung von unbelastetem Aushub- und Abbruchmaterial von mit Schadstoffen belastetem Material zu achten.

Containerlagerung

Das bei den Rückbauarbeiten anfallende Material wird zur Beurteilung und Zuordnung in die hierfür bereitzustellenden Container geladen. Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist die Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen unabdingbar (Absetzen der Baggerschaufel etc.), den Anweisungen des Gutachters ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die dadurch entstehenden Behinderungen (Stillstand Bagger zur Probenahme, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen etc.) sind einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass es durch die vorzunehmende Beprobung des Abbruchmaterials zu zeitlichen Verzögerungen bei der Abfuhr kommen kann. Dies ist vor allem zum Bauabschluss hin zu berücksichtigen, da dann evtl. bis auf die anstehende Abfuhr noch zwischengelagerten Materials die Bautätigkeiten abgeschlossen sind. Dies ist in den entsprechenden Positionen bzw. Einheitspreisen zu berücksichtigen und entsprechend einzukalkulieren.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl von Containern, gem. dem von ihm geplanten Arbeitsfortschritt, allzeit vorhanden ist. Dabei ist vor allem der oben angesprochene Zeitraum zur Analyse der Proben einzukalkulieren und in der Vorratshaltung entsprechend zu berücksichtigen. Behinderungen die aufgrund fehlender Zwischenlagerkapazitäten entstehen gehen zu Lasten des AN.

Spez. Eignungsnachweise, Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften

Beim Abbruch sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Den Arbeiten sind die "Allgemeinen technischen Vorschriften für Abbrucharbeiten" (ATV - Abbruch- und Rückbauarbeiten) und die Unfallverhütungsvorschriften zu Grunde zu legen. Alle Arbeiten sind nach der Regel der Technik auszuführen.
Falls asbesthaltige Abfälle angetroffen werden, dürfen diese nur nach den Vorgaben der TRGS 519 abgebrochen werden. Der AN hat in diesem Fall die Sachkunde nach TRGS 519 vorzulegen oder - soweit er diesen Nachweis nicht vorlegen kann - einen geeigneten Subunternehmer einzuschalten.
Während der Abbrucharbeiten ist die Abbruchstelle zur Verhinderung erhöhter Staubentwicklung im erforderlichen Umfang mit Wasser zu bespritzen.
Das Herabwerfen des Abbruchmaterials auf öffentliche Flächen ist untersagt.
Der Abbruch hat unter größter Vorsicht zu erfolgen. Angrenzende Gebäude und

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Grundstücke dürfen durch die Abbruchmaßnahmen nicht geschädigt werden. Beeinträchtigungen sind bestmöglich zu vermeiden.
Arbeiter dürfen nicht so beschäftigt werden, dass sie ungeschützt in den Stockwerken übereinander oder auf abzubrechenden Mauern und Wänden stehen. Auch müssen Balkenlagen, deren Zwischenräume nicht mehr dicht bzw. begehsicher sind, so lange abgedeckt werden, wie über Ihnen gearbeitet wird.
Die Abbruchstelle ist ordnungsgemäß zu sichern (z.B. allseitig mit Bauzaun zutrittssicher umstellen) und soweit erforderlich in den Nachtstunden zu beleuchten. Nach Abschluss der Abbrucharbeiten ist die Abbruchfläche in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen.
Das "Merkblatt zum Abbruch von Gebäuden im Landkreis Tuttlingen" ist zu beachten.

Verkehrssicherung

Bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen ist vom AN rechtzeitig vor Baubeginn bei der Verwaltungsgemeinschaft dem Gemeindeverwaltungsverband Heuberg als zuständige Straßenbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.
Die Zugänge sind gegenüber der Baustelle zutrittssicher mit Bauzäunen abzusichern.
Dem AN obliegt die Verkehrssicherungspflicht.
Der Zugang zu rückwärtigen oder angrenzenden Anliegern muss jeder Zeit gewährleistet sein!

Definition Baustelle / Baubereich und Grundstücke, Baustelleneinrichtungsfläche

Der Baustellenbereich kann dem beigelegten Lageplan entnommen werden.
Baustelle ist der unmittelbare Bereich, in dem die Bauarbeiten stattfinden.
Für die Bauarbeiten hat sich der AN genau an die Vorgaben des AG hinsichtlich der möglichen Grundstücksnutzungen für die für die Baumaßnahmen in Anspruch zu nehmenden Grundstücke zu halten. Dies gilt insbesondere für Zwischenlagerungen, Fahrwege und Baustelleneinrichtung.
Hierzu und für evtl. Aufbereitungsanlagen kann der AG ausschließlich das Baufeld zu Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Flächen dürfen nicht beansprucht werden.

Altlastenverdachtsflächen

Sind in dieser Ausschreibung nicht vorhanden.

Ortsbesichtigung

Dem Bieter wird ausdrücklich empfohlen, die Gebäude vorher zu besichtigen. Hierzu kann jederzeit vom Bieter beim AG bzw. seinem Beauftragten ein Besichtigungstermin kurzfristig abgestimmt werden.

Beweissicherung zu Privateigentümern

Dem AN obliegt die Beweissicherungspflicht gegenüber den Anliegern. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in der eigens dafür vorgesehenen Position im Teil 1 des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren (für die Gesamtarbeiten).

Baugrubenverfüllung und Materialaufbereitung

Die Verfüllung der Abbruchgruben ist mit Boden der Bodenklasse 3 - 6

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Massen sind vom AN zu liefern und einzubauen, deren Abrechnung erfolgt nach Aufmaß zu den im Leistungsverzeichnis separat ausgeworfenen Positionen.
Die Verfüllung der Baugruben mit auf der Baustelle anfallendem, mineralischem Abbruchmaterial ist nur statthaft, wenn dieses nach den gültigen Richtlinien aufbereitet, zerkleinert und sortiert wird, sodass es nachweislich unbelastet ist und den Forderungen von wiederverwendbarem Recyclingmaterial genügt. Die hierfür erforderlichen Eignungsnachweise sind vom AN zu liefern. Die Vergütung erfolgt dann über die als Alternative ausgeworfene Verfüllposition.
Hinsichtlich den Materialeignungsnachweisen und -klassifizierungen wird insbesondere auf die Regelwerke ZTVT - StB, RG Min (Güteüberwachung v. Mineralstoffen), TL Min (techn. Lieferbedingungen), ZTVE - StB verwiesen.
Der Betrieb von Aufbereitungsanlagen auf der Baustelle ist nur dann zulässig, wenn die normalen Tagbetriebszeiten einschl. Mittagsruhe von 12 - 14 Uhr eingehalten werden und die Anlage so gekapselt ist, dass an dem der Anlage nächstgelegenen Immissionspunkt (bewohntes Gebäude) den nach TA Lärm / VDI 2058 für "Gebiete mit vorwiegend gewerblichen Anlagen" vorgegebenen Immissionsrichtwert von 65dB(a) - Tagwert nicht überschritten wird. In Zweifelsfällen sind die Lärmimmissionen vom AN messtechnisch nachzuweisen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Positionen zur Entsorgung des Aushubmaterials angegebenen Massen geschätzt sind und sich diese aufgrund des wirklich vorhandenen Schadstoffgehaltes ändern können. Auf eine stabile Einzelkalkulation beim EP ist deshalb besonders zu achten. Auf offensichtlich spekulativ ausgeworfene Einheitspreise erfolgt kein Zuschlag.
Bei Abweichungen von den Ausgeschriebenen Schadstoffen oder Entsorgungskategorien erfolgt die Preisbildung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1 Entkernung und Abbrucharbeiten

1.1 Baustelleneinrichtung

1.1.1 Betriebsfertiges Einrichten, Vorhalten und Unterhalten der für die Durchführung der Bauarbeiten erforderlichen Baustelleneinrichtung. Baubüros, Unterkünfte, Sanitäranlagen, Werkstätten, Lagerschuppen, Geräte und Maschinen etc., antransportieren, aufbauen und einrichten. Abschieben und seitliches Lagern von Oberboden im Bereich der Einrichtungsfläche wird nicht gesondert vergütet. Unterhaltungskosten der Geräte und Maschinen sind nicht in diese Pauschale, sondern in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen. Die Pauschale der Baustelleneinrichtung wird bei Abschlagszahlungen entsprechend der tatsächlich erbrachten und anerkannten Bauleistungen anteilig vergütet.

psch

1.1.2 Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergleichen nach Abschluss der Maßnahme Räumen. Das gesamte Baufeld ist in sauberem Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind getrennt nach Wertstoffen, Restmüll und Sondermüll entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises auf Kosten des AN entsorgen.

psch

1.1.3 Aufstellen, Vorhalten und Betreiben aller erforderlichen Einrichtungen - mit Ausnahme von Ampelanlagen - zur Sicherung und Kennzeichnung der Baustelle sowie Regelung und Aufrechterhaltung des Verkehrs innerhalb des Baubereichs für Anlieger- und Baustellenverkehr. Die Vergütung erfolgt analog Pos. *.1.1.

psch

1.1.4 Beweissicherung / Dokumentation
Erstellen der Unterlagen für die Beweissicherung zu den Privatgrundstücken und Häusern unter Verwendung der vom AG zur Verfügung gestellten Bestandsvermessung. Vor Beginn der Bauarbeiten hat der AN den bestehenden Zustand von den im Baufeld angrenzenden Gärten und Häusern aufzunehmen, photographisch zu dokumentieren und zu beschreiben; die Dokumentation ist so aufzubauen, dass evtl. zu Tage tretende Fragen hinsichtlich Beschädigungen o.ä. eindeutig zu klären sind. Dem AN obliegt die Beweissicherungspflicht (siehe auch Vorbemerkungen). Die Dokumentationsunterlagen sind binnen 14 Tagen nach Baubeginn in 2-facher Ausfertigung dem AG zu übergeben. Bei auffälligen Schadensfeststellungen ist der AG sofort zu informieren.

psch

Gerüstpositionen zum Rückbau der Dachplatten auf Gebäude B

1.1.5 Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1 und DIN 4420-1, als längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3-4, Breitenklasse W06, Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten des AN, auf Gelände, direkt belastbar, Einschl. oberste Lage mit Ausbau zum Dachfanggerüst DIN 4420-1.
Vorhaltedauer ab Herstellung EG mit dem Baufortschritt mitführen, während der gesamten Bauzeit des AN. Die Vorhaltedauer endet mit der mängelfreien Abnahme des AN. Das Gerüst ist dritten zum Gebrauch zu überlassen.

psch

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.1.6	Standgerüst ausbauen zum Dachfanggerüst DIN 4420-1, Abstand zwischen Schutzwand und Traufkante 0,7 m, Breite des Dachüberstandes über 0,5 bis 0,6 m, Schutzwand aus Netzen, Vorhaltedauer ab Herstellung OG/DG mit dem Baufortschritt mitführen, während der gesamten Bauzeit des AN. Die Vorhaltedauer endet mit der mängelfreien Abnahme des AN. Das Dachfanggerüst ist dritten zum Gebrauch zu überlassen. Länge Dachkante ca. 215m.		psch		
				1.1 Baustelleneinrichtung	**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.2 Entkernung Gebäude 22

1.2.1 Entkernung des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle. Sortieren des Rückbaumaterials nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Rückbau unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rolläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 22, Bahnhofstraße 6
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:

- Lagerraum im UG
- Versand im EG
- Uhrenmontage im 1. OG
- Uhrenmontage im 2. OG
- Lagerraum, Pendelvorfertigung und Graviererei im DG

Mauerwerk: Stahlbetonstützen mit Porotonziegel ausgemauert Umfassungswände Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss ; Innenwände teils massiv, teils Trockenbauweise mit Holzkonstruktionen
Unterkellerung: Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Sattel-, Walmdach - Holzkonstruktion mit Ziegeleindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 33m
Breite i.M. ca. 14m
Höhe i.M. ca. 13m
Grundfläche ca. 471m2
Umfassungsabwicklung ca.110m

psch

1.2.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.
1 t

1.2.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Siedlungsabfälle,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
200301 gemischte Siedlungsabfälle,
nicht schadstoffbelastet,
auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	1	t		
1.2.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	3	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird im inneren auf Rohbauniveau zurückgeführt. Die Fassaden, Türen, Fenster, sowie die Dachhaut werden im Ursprungszustand belassen. Im Nachgang wird das Gebäude entsprechend Position 1.18.gesichert.				
1.2.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, 2-teilig, aus Kunststoff-Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelfläche über 3 bis 4 m2, einschl. Zarge, Maulweite/Wanddicke 95 mm, Isolierverglasung, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '15' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	5	m²		
1.2.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	2000	m²		
1.2.7	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch von Putz an Außenwand, innen, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), ohne Putzträger, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '3' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 4,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	3400	m²		
1.2.8	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tores, aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '2560' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2890' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
1.2.9	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tores, aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '1750' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2890' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
1.2.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '1000' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2500' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	20	St		
1.2.11	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Geländer, aus Stahl, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruchdicke '3' cm, Höhe Geländer '900' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 10 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	75	m		
1.2.12	Feuerungseinrichtung für Öl aus verzinktem Stahl, demontieren, trennen und sortieren nach Werkstoffen einschl. Auf-, Abladen und entsorgen.	1	St		
1.2.13	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe bis 30 mm, Baulänge über 2400 bis 2500 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	30	St		
1.2.14	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.		psch		
1.2.15	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Waschbecken, aus nichtrostendem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Abfall ist nicht gefährlich, Breite über 600 bis 650 mm, Ausladung über 400 bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	5	St		
1.2.16	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch WC, aus Sanitärporzellan, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Höhe bis 290 mm, Ausladung bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	5	St		
1.2.17	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch Aufzug, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Nennlast 1000 kg oder 13 Personen, Fabrik-Nr 'n. B.' Baujahr 'n. B.' Hersteller und Typ 'n. B.' mit 2 Türen, sämtliche durch die Demontage entstandenen Öffnungen unmittelbar absichern gemäß DGUV Information 209-053, mit Hydraulischem Triebwerk im Schacht, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
1.2.18	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	30	t		
1.2.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.2.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.2.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.2.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.2.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		10	t		
1.2.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		15	t		
1.2.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		20	t		
1.2.26	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		10	t		
1.2.27	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....'				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.2.28	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.2.29	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.2.30	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801* Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.2.31	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		5	t		
	1.2 Entkernung Gebäude 22				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.3 Entkernung Gebäude 23

1.3.1 Entkernung des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle. Sortieren des Rückbaumaterials nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Rückbau unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rolläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 23, Bahnhofstraße 6
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:

- Stanzerei im UG
- Montage im EG
- Versand im 1. OG
- Kontrollraum im 2. OG
- Bühnenraum im DG

Mauerwerk: Stahlbetonstützen mit Porotonziegel ausgemauert Umfassungswände Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss ; Innenwände teils massiv, teils Trockenbauweise mit Holzkonstruktionen
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte in allen Geschossen
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Sattel-, Walmdach - Holzkonstruktion mit Ziegeleindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca.26,15m
Breite i.M. ca. 11m
Höhe i.M. ca. 13m
Grundfläche ca. 287,65m2
Umfassungsabwicklung ca. 87m

psch

1.3.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.
1 t

1.3.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Siedlungsabfälle,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
200301 gemischte Siedlungsabfälle,
nicht schadstoffbelastet,
auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung,
Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	1	t		
1.3.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	3	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird im inneren auf Rohbauniveau zurückgeführt. Die Fassaden, Türen, Fenster, sowie die Dachhaut werden im Ursprungszustand belassen. Im Nachgang wird das Gebäude entsprechend Position 1.18.gesichert.				
1.3.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, 2-teilig, aus Kunststoff-Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelfläche über 3 bis 4 m2, einschl. Zarge, Maulweite/Wanddicke 95 mm, Isolierverglasung, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '15' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	5	m²		
1.3.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1200	m²		
1.3.7	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch von Putz an Außenwand, innen, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), ohne Putzträger, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '3' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 4,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1900	m²		
1.3.8	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '1000' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2500' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	6	St		
1.3.9	Feuerungseinrichtung für Öl aus verzinktem Stahl, demontieren, trennen und sortieren nach Werkstoffen einschl. Auf-, Abladen und entsorgen.	2	St		
1.3.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe bis 30 mm, Baulänge über 2400 bis 2500 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	55	St		
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.3.11	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.		psch		
1.3.12	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Waschbecken, aus nichtrostendem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite über 600 bis 650 mm, Ausladung über 400 bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	6	St		
1.3.13	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch WC, aus Sanitärporzellan, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Höhe bis 290 mm, Ausladung bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	15	St		
1.3.14	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch Aufzugsgruppe, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Nennlast 1000 kg oder 13 Personen, Fabrik-Nr 'n. B.' Baujahr 'n. B.' Hersteller und Typ 'n. B.' mit 3 Schachttüren, mit 3 Fahrkorbtüren, sämtliche durch die Demontage entstandenen Öffnungen unmittelbar absichern gemäß DGUV Information 209-053, mit Hydraulischem Triebwerk im Schacht, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
1.3.15	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	30	t		
1.3.16	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.3.17	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.3.18	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.3.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.3.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.3.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.3.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.3.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.3.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.3.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.3.26	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.3.27	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801*				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.3.28	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
	1.3 Entkernung Gebäude 23				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.4 Entkernung Gebäude 26

1.4.1 Entkernung des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle. Sortieren des Rückbaumaterials nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Rückbau unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rolläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 26, Bahnhofstraße 6
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:

- Werkzeugbau, Stanzerei, Lagerraum im UG
- Fertigung, Spritzraum, Werkzeugmacherei im EG
- Werkmontage, Zwischenlager, Magazin, Werkpackerei im 1. OG
- Technisches Büro, Jahresuhren im 2. OG
- Elektronikabteilung im DG

Mauerwerk: Stahlbetonstützen mit Porotonziegel ausgemauert Umfassungswände Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss ; Innenwände teils massiv, teils Trockenbauweise mit Holzkonstruktionen
Unterkellerung: Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte in allen Geschossen
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Flachdachkonstruktion mit Blecheindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 50,42m und ca. 5,00m
Breite i.M. ca. 13,00m und 11,00m
Höhe i.M. ca. 13m
Grundfläche ca. 712,46m2
Umfassungsabwicklung ca.170,00m

psch

1.4.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.
5 t

1.4.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Siedlungsabfälle,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
200301 gemischte Siedlungsabfälle,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.4.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird im inneren auf Rohbauniveau zurückgeführt. Die Fassaden, Türen, Fenster, sowie die Dachhaut werden im Ursprungszustand belassen. Im Nachgang wird das Gebäude entsprechend Position 1.18.gesichert.				
1.4.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, 2-teilig, aus Kunststoff-Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelfläche über 3 bis 4 m2, einschl. Zarge, Maulweite/Wanddicke 95 mm, Isolierverglasung, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '15' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	5	m²		
1.4.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Außenjalousie/Raffstore, an Fenster/Tür, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Schienen, Profile und Behang, als Einzelanlage, Einzelbehangbreite 1000 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Behang mit Lamellen aus Aluminium, Schienen und Profile aus Aluminium, Antrieb durch Elektromotor, Befestigungsuntergrund Aluminium, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 13,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	die Entsorgung wird gesondert vergütet.	86	St		
1.4.7	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	3500	m²		
1.4.8	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Bekleidung aus Metall, aus Aluminium, als großformatiges Bekleidungselement, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 14 m, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, Ausführung im Freien, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	200	m²		
1.4.9	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tragprofils der Wandbekleidung, aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand '625' mm, 40/40 mm, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m3, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 14 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	25	m²		
1.4.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tores, aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '6500' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '3500' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
1.4.11	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '1000' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2500' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	40	St		
1.4.12	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Geländer, aus Stahl, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruchdicke '3' cm, Höhe Geländer '900' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 10 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	80	m		
1.4.13	Feuerungseinrichtung für Öl aus verzinktem Stahl, demontieren, trennen und sortieren nach Werkstoffen einschl. Auf-, Abladen und entsorgen.	1	St		
1.4.14	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe bis 30 mm, Baulänge über 2400 bis 2500 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	150	St		
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.4.15	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.		psch		
1.4.16	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Waschbecken, aus nichtrostendem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite über 600 bis 650 mm, Ausladung über 400 bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	17	St		
1.4.17	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch WC, aus Sanitärporzellan, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Höhe bis 290 mm, Ausladung bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	20	St		
1.4.18	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch Aufzug, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Nennlast 1000 kg oder 13 Personen, Fabrik-Nr 'n. B.' Baujahr 'n. B.' Hersteller und Typ 'n. B.' mit 2 Türen, sämtliche durch die Demontage entstandenen Öffnungen unmittelbar absichern gemäß DGUV Information 209-053, mit Hydraulischem Triebwerk im Schacht, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	2	St		
1.4.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	30	t		
1.4.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.4.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.4.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.4.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.4.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.4.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.4.26	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.4.27	STLB-Bau 10/2025 087 TB				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.4.28	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.4.29	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.4.30	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.4.31	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801*				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.4.32	STLB-Bau 10/2025 087 Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 130208* Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle, schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN gemäß beigefügtem Formblatt zu Entsorgungsanlagen-Nr, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.4.33	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
				1.4 Entkernung Gebäude 26	**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.5 Abbruch Gebäude 13

1.5.1 Rückbau und Abbruch des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle einschl. Rückbau der Fundamente. Sortieren des Rückbaugutes nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Abbruch unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
- Vorab statische und bauliche Trennung zu den angrenzenden Gebäudeteilen 23 und 26 -

1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische, Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rollläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.
3. Demontage, Vorsortierung und stofflich Lagerung - in Behälter des AN - der konstruktiven Bauelemente Dach, Träger, Decken, Wände; Rückbau "von oben nach unten".
4. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der verbleibenden Rohbaukonstruktion und Fundamente.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 13, Bahnhofstraße 6
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:

- Stanzerei im UG
- Werkzeugmacherei im EG
- Werkmontage, Zwischenlager, Magazin im 1. OG
- Jahresuhren im 2. OG
- Elektronikabteilung im DG

Mauerwerk: Stahlbetonstützen mit Porotonziegel ausgemauert Umfassungswände Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss ; Innenwände teils massiv, teils Trockenbauweise mit Holzkonstruktionen
Unterkellerung: Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte in allen Geschossen
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Flachdachkonstruktion mit Blecheindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 26,00m
Breite i.M. ca. 10,00m
Höhe i.M. ca. 13m
Grundfläche ca. 274,56m2
Umfassungsabwicklung ca.86m

psch

1.5.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.

1 t

1.5.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Siedlungsabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200301 gemischte Siedlungsabfälle, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	1	t		
1.5.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	3	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt und abgebrochen. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird auf Rohbauniveau zurückgeführt und anschließend abgebrochen.				
1.5.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, 2-teilig, aus Kunststoff-Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelfläche über 3 bis 4 m2, einschl. Zarge, Maulweite/Wanddicke 95 mm, Isolierverglasung, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '15' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	380	m²		
1.5.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Außenjalousie/Raffstore, an Fenster/Tür, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Schienen, Profile und Behang, als Einzelanlage, Einzelbehangbreite 1000 mm, Höhe 2200 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Behang mit Lamellen aus Aluminium, Schienen und Profile aus Aluminium, Antrieb durch Elektromotor, Befestigungsuntergrund Aluminium, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 13,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Gerüst wird beigestellt/ist vorh., Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	31	St		
1.5.7	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1400	m²		
1.5.8	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'n. B.' ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 26 kN/m3, Abbruchdicke '25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1400	m²		
1.5.9	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Bekleidung aus Metall, aus Aluminium, als großformatiges Bekleidungselement, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 14 m, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, Ausführung im Freien, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	die Entsorgung wird gesondert vergütet.	500	m²		
1.5.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tragprofils der Wandbekleidung, aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand '625' mm, 40/40 mm, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m3, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 14 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	100	m²		
1.5.11	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '1000' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2500' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	13	St		
1.5.12	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Geländer, aus Stahl, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruchdicke '3' cm, Höhe Geländer '900' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 10 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	140	m		
1.5.13	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe bis 30 mm, Baulänge über 2400 bis 2500 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	51	St		
1.5.14	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.		psch		
1.5.15	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch Aufzug, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Nennlast 1000 kg oder 13 Personen, Fabrik-Nr 'n. B.' Baujahr 'n. B.' Hersteller und Typ 'n. B.' mit 2 Türen, sämtliche durch die Demontage entstandenen Öffnungen unmittelbar absichern gemäß DGUV Information 209-053, mit Hydraulischem Triebwerk im Schacht, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
	Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Positionen zur Entsorgung des Aushubmaterials angegebenen Massen geschätzt sind und sich diese aufgrund des wirklich vorhandenen Schadstoffgehaltes ändern können. Auf eine stabile Einzelkalkulation beim EP ist deshalb besonders zu achten. Auf offensichtlich spekulativ ausgeworfene Einheitspreise erfolgt kein Zuschlag. Bei Abweichungen von den Ausgeschriebenen Schadstoffen oder Entsorgungskategorien erfolgt die Preisbildung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.				
1.5.16	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	200	t		
1.5.17	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	200	t		
1.5.18	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	300	t		
1.5.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.5.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.5.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.5.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.5.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	365	t		
1.5.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.5.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....'				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.5.26	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.5.27	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	2	t		
1.5.28	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801* Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	3	t		
1.5.29	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		5	t		
	1.5 Abbruch Gebäude 13				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.6 Abbruch Gebäude 16

1.6.1 Rückbau und Abbruch des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle einschl. Rückbau der Fundamente. Sortieren des Rückbaugutes nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Abbruch unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
- Vorab statische und bauliche Trennung zu den angrenzenden Gebäudeteilen 23 und 26 -

1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische, Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rollläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.
3. Demontage, Vorsortierung und stofflich Lagerung - in Behälter des AN - der konstruktiven Bauelemente Dach, Träger, Decken, Wände; Rückbau "von oben nach unten".
4. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der verbleibenden Rohbaukonstruktion und Fundamente.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 13, Bahnhofstraße 6
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:

- Entgiftungsanlage, Heizraum, Benzinabscheider im UG
- Brünieren, Lackieren, Trockenofen, Galvanik, Beizen, Härterei im EG
- Mechanik im 1. OG
- Montageraum im 2. OG

Mauerwerk: Stahlbetonstützen mit Porotonziegel ausgemauert Umfassungswände Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss ; Innenwände teils massiv, teils Trockenbauweise mit Holzkonstruktionen
Unterkellerung: Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte in allen Geschossen
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Flachdachkonstruktion mit Blecheindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 32,00m
Breite i.M. ca. 14,00m
Höhe i.M. ca. 13,00m
Grundfläche ca. 454,76m2
Umfassungsabwicklung ca.105m

psch

1.6.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.

1 t

1.6.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Siedlungsabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200301 gemischte Siedlungsabfälle, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	1	t		
1.6.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	3	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt und abgebrochen. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird auf Rohbauniveau zurückgeführt und anschließend abgebrochen.				
1.6.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, 2-teilig, aus Kunststoff-Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelfläche über 3 bis 4 m2, einschl. Zarge, Maulweite/Wanddicke 95 mm, Isolierverglasung, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '15' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	310	m²		
1.6.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Außenjalousie/Raffstore, an Fenster/Tür, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Schienen, Profile und Behang, als Einzelanlage, Einzelbehangbreite 1000 mm, Höhe 2200 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Behang mit Lamellen aus Aluminium, Schienen und Profile aus Aluminium, Antrieb durch Elektromotor, Befestigungsuntergrund Aluminium, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 13,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Gerüst wird beigestellt/ist vorh., Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	76	St		
1.6.7	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1600	m²		
1.6.8	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'n. B.' ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 26 kN/m3, Abbruchdicke '25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1600	m²		
1.6.9	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch von Putz an Außenwand, innen, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), ohne Putzträger, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '3' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 4,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	690	m²		
1.6.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '1000' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2500' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	35	St		
1.6.11	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Geländer, aus Stahl, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruchdicke '3' cm, Höhe Geländer '900' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 10 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	40	m		
1.6.12	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe bis 30 mm, Baulänge über 2400 bis 2500 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	24	St		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.6.13	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.		psch		
1.6.14	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch Aufzug, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Nennlast 1000 kg oder 13 Personen, Fabrik-Nr 'n. B.' Baujahr 'n. B.' Hersteller und Typ 'n. B.' mit 2 Türen, sämtliche durch die Demontage entstandenen Öffnungen unmittelbar absichern gemäß DGUV Information 209-053, mit Hydraulischem Triebwerk im Schacht, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
	Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Positionen zur Entsorgung des Aushubmaterials angegebenen Massen geschätzt sind und sich diese aufgrund des wirklich vorhandenen Schadstoffgehaltes ändern können. Auf eine stabile Einzelkalkulation beim EP ist deshalb besonders zu achten. Auf offensichtlich spekulativ ausgeworfene Einheitspreise erfolgt kein Zuschlag. Bei Abweichungen von den Ausgeschriebenen Schadstoffen oder Entsorgungskategorien erfolgt die Preisbildung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.				
1.6.15	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	200	t		
1.6.16	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	200	t		
1.6.17	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	360	t		
1.6.18	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.6.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.6.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....'				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.6.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.6.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	695	t		
1.6.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.6.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.6.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.6.26	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.6.27	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801* Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.6.28	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		5	t		
	1.6 Abbruch Gebäude 16				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.7 Abbruch Gebäude 17

1.7.1 Rückbau und Abbruch des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle einschl. Rückbau der Fundamente. Sortieren des Rückbaugutes nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Abbruch unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
- Vorab statische und bauliche Trennung zu den angrenzenden Gebäudeteilen 23 und 26 -

1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische, Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rollläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.
3. Demontage, Vorsortierung und stofflich Lagerung - in Behälter des AN - der konstruktiven Bauelemente Dach, Träger, Decken, Wände; Rückbau "von oben nach unten".
4. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der verbleibenden Rohbaukonstruktion und Fundamente.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 17, Bahnhofstraße 6
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:
- Entgiftungsanlage, Heizraum im UG
- Mechanik im EG
- Uhrenmontage im 1. OG
- Uhrenmontage im 2. OG

Mauerwerk: Stahlbetonstützen mit Porotonziegel ausgemauert Umfassungswände Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss ; Innenwände teils massiv, teils Trockenbauweise mit Holzkonstruktionen
Unterkellerung: Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte in allen Geschossen
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Flachdachkonstruktion mit Blecheindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 32,00m
Breite i.M. ca. 14,00m
Höhe i.M. ca. 13,00m
Grundfläche ca. 458,25m2
Umfassungsabwicklung ca.105m

psch

1.7.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.

1 t

1.7.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Siedlungsabfälle,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	200301 gemischte Siedlungsabfälle, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	1	t		
1.7.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	3	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt und abgebrochen. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird auf Rohbauniveau zurückgeführt und anschließend abgebrochen.				
1.7.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, 2-teilig, aus Kunststoff-Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelfläche über 3 bis 4 m2, einschl. Zarge, Maulweite/Wanddicke 95 mm, Isolierverglasung, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '15' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	360	m²		
1.7.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Außenjalousie/Raffstore, an Fenster/Tür, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Schienen, Profile und Behang, als Einzelanlage, Einzelbehangbreite 1000 mm, Höhe 2200 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Behang mit Lamellen aus Aluminium, Schienen und Profile aus Aluminium, Antrieb durch Elektromotor, Befestigungsuntergrund Aluminium, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 13,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Gerüst wird beigestellt/ist vorh., Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	60	St		
1.7.7	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	2000	m²		
1.7.8	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'n. B.' ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 26 kN/m3, Abbruchdicke '25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	2000	m²		
1.7.9	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch von Putz an Außenwand, innen, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), ohne Putzträger, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '3' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 4,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	600	m²		
1.7.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '1000' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2500' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	20	St		
1.7.11	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Geländer, aus Stahl, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruchdicke '3' cm, Höhe Geländer '900' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 10 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	40	m		
1.7.12	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe bis 30 mm, Baulänge über 2400 bis 2500 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	24	St		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.7.13	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.		psch		
1.7.14	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch Aufzug, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Nennlast 1000 kg oder 13 Personen, Fabrik-Nr 'n. B.' Baujahr 'n. B.' Hersteller und Typ 'n. B.' mit 2 Türen, sämtliche durch die Demontage entstandenen Öffnungen unmittelbar absichern gemäß DGUV Information 209-053, mit Hydraulischem Triebwerk im Schacht, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
	Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Positionen zur Entsorgung des Aushubmaterials angegebenen Massen geschätzt sind und sich diese aufgrund des wirklich vorhandenen Schadstoffgehaltes ändern können. Auf eine stabile Einzelkalkulation beim EP ist deshalb besonders zu achten. Auf offensichtlich spekulativ ausgeworfene Einheitspreise erfolgt kein Zuschlag. Bei Abweichungen von den Ausgeschriebenen Schadstoffen oder Entsorgungskategorien erfolgt die Preisbildung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.				
1.7.15	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	235	t		
1.7.16	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	300	t		
1.7.17	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	400	t		
1.7.18	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.7.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.7.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....'				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.7.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.7.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	395	t		
1.7.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.7.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.7.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.7.26	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.7.27	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801* Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.7.28	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		5	t		
	1.7 Abbruch Gebäude 17				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.8 Abbruch Gebäude 14

1.8.1 Rückbau und Abbruch des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle einschl. Rückbau der Fundamente. Sortieren des Rückbaugutes nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Abbruch unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
- Vorab statische und bauliche Trennung zu den angrenzenden Gebäudeteilen 23 und 26 -

1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische, Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rollläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.
3. Demontage, Vorsortierung und stofflich Lagerung - in Behälter des AN - der konstruktiven Bauelemente Dach, Träger, Decken, Wände; Rückbau "von oben nach unten".
4. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der verbleibenden Rohbaukonstruktion und Fundamente.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 14, Bahnhofstraße 6
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:

- Büroräume/Heizraum im UG
- Büroräume im EG
- Büroräume im 1. OG
- Büroräume/Ausstellung im 2. OG
- Elektronikabteilung im DG

Mauerwerk: Stahlbetonstützen mit Porotonziegel ausgemauert Umfassungswände Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss ; Innenwände teils massiv, teils Trockenbauweise mit Holzkonstruktionen
Unterkellerung: Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte in allen Geschossen
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Flachdachkonstruktion mit Blecheindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 19,60m und 15,11m
Breite i.M. ca. 10,49m und 11,19m
Höhe i.M. ca. 13,00m
Grundfläche ca. 374,90m2
Umfassungsabwicklung ca.125m

psch

1.8.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.

5 t

1.8.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Siedlungsabfälle,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200301 gemischte Siedlungsabfälle, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.8.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt und abgebrochen. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird auf Rohbauniveau zurückgeführt und anschließend abgebrochen.				
1.8.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, 2-teilig, aus Kunststoff-Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelfläche über 3 bis 4 m2, einschl. Zarge, Maulweite/Wanddicke 95 mm, Isolierverglasung, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '15' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	200	m²		
1.8.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Außenjalousie/Raffstore, an Fenster/Tür, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Schienen, Profile und Behang, als Einzelanlage, Einzelbehangbreite 1000 mm, Höhe 2200 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Behang mit Lamellen aus Aluminium, Schienen und Profile aus Aluminium, Antrieb durch Elektromotor, Befestigungsuntergrund Aluminium, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 13,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Gerüst wird beigestellt/ist vorh., Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	die Entsorgung wird gesondert vergütet.	101	St		
1.8.7	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1500	m²		
1.8.8	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'n. B.' ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 26 kN/m3, Abbruchdicke '25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1500	m²		
1.8.9	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch von Putz an Außenwand, innen, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), ohne Putzträger, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '3' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 4,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1140	m²		
1.8.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '1000' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2500' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
1.8.11	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Tür, Innentür, aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Breite Nennmaß Wandöffnung '890' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2010' mm, Türblattdicke '40' mm, einschl. Beschlag, einschl. Zarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	56	St		
1.8.12	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Geländer, aus Stahl, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruchdicke '3' cm, Höhe Geländer '900' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 10 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	60	m		
1.8.13	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe bis 30 mm, Baulänge über 2400 bis 2500 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	88	St		
1.8.14	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.		psch		
	Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Positionen zur Entsorgung des Aushubmaterials angegebenen Massen geschätzt sind und sich diese aufgrund des wirklich vorhandenen Schadstoffgehaltes ändern können. Auf eine stabile Einzelkalkulation beim EP ist deshalb besonders zu achten. Auf offensichtlich spekulativ ausgeworfene Einheitspreise erfolgt kein Zuschlag. Bei Abweichungen von den Ausgeschriebenen Schadstoffen oder Entsorgungskategorien erfolgt die Preisbildung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.				
1.8.15	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	200	t		
1.8.16	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	300	t		
1.8.17	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	300	t		
1.8.18	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	30	t		
1.8.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	30	t		
1.8.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	25	t		
1.8.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.8.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	395	t		
1.8.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.8.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.8.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Bau- und Abbruchabfälle, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170601* Dämmmaterial, das Asbest enthält, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.8.26	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	60	t		
1.8.27	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.8.28	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801* Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.8.29	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
	1.8 Abbruch Gebäude 14				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.9 Abbruch Gebäude 25

1.9.1 Rückbau und Abbruch des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle einschl. Rückbau der Fundamente. Sortieren des Rückbaugutes nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Abbruch unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
- Vorab statische und bauliche Trennung zu den angrenzenden Gebäudeteilen 22, 23 und 26 -

1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische, Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rollläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.
3. Demontage, Vorsortierung und stofflich Lagerung - in Behälter des AN - der konstruktiven Bauelemente Dach, Träger, Decken, Wände; Rückbau "von oben nach unten".
4. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der verbleibenden Rohbaukonstruktion und Fundamente.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 13, Bahnhofstraße 6
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:
- Lagergebäude, Lackieren und Polieren im EG

Mauerwerk: keines vorhanden, Aufgeständerte Stahlkonstruktion zwischen den größten Gebäudekomplexen
Unterkellerung: keine Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte
Decken: keine voirhanden
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Flachdachkonstruktion mit Blecheindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 46,30m
Breite i.M. ca. 14,58m
Höhe i.M. ca. 8,00m
Grundfläche ca. 675,00m2
Umfassungsabwicklung ca.129,00m
psch

1.9.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.
10 t

1.9.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Siedlungsabfälle,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
200301 gemischte Siedlungsabfälle,
nicht schadstoffbelastet,
auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.9.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt und abgebrochen. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird auf Rohbauniveau zurückgeführt und anschließend abgebrochen.				
1.9.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	700	m²		
1.9.6	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'n. B.' ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 26 kN/m3, Abbruchdicke '25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	700	m²		
1.9.7	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Bekleidung aus Metall, aus Aluminium, als großformatiges Bekleidungselement, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 8 m, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, Ausführung im Freien, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	90	m²		
1.9.8	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Außenwand aus Mauerwerk aus Leichtbetonstein, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruchdicke '20' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 8 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	200	m³		
1.9.9	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tragprofils der Wandbekleidung, aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand '625' mm, 40/40 mm, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m3, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 8 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	20	m²		
1.9.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tores, aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '2000' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '3000' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
1.9.11	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.	psch			
	Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Positionen zur Entsorgung des Aushubmaterials angegebenen Massen geschätzt sind und sich diese aufgrund des wirklich vorhandenen Schadstoffgehaltes ändern können. Auf eine stabile Einzelkalkulation beim EP ist deshalb besonders zu achten. Auf offensichtlich spekulativ ausgeworfene Einheitspreise erfolgt kein Zuschlag. Bei Abweichungen von den Ausgeschriebenen Schadstoffen oder Entsorgungskategorien erfolgt die Preisbildung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.				
1.9.12	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.9.13	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.9.14	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106*				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.9.15	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.9.16	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.9.17	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.9.18	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	90	t		
1.9.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.9.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.9.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.9.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	75	t		
1.9.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.9.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801* Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.9.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.9.26	STLB-Bau 10/2025 087 Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 130208* Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle, schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max.				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN gemäß beigefügtem Formblatt zu Entsorgungsanlagen-Nr, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.9.27	STLB-Bau 10/2025 087 Bau- und Abbruchabfälle, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, nicht schadstoffbelastet, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Verwertungsklasse A, RuVA-StB 01, Fassung 2005, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.9.28	STLB-Bau 10/2025 087 Bau- und Abbruchabfälle, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170301* kohlenteerhaltige Bitumengemische, schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
				1.9 Abbruch Gebäude 25	**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.10 Abbruch Gebäude 10

1.10.1 Rückbau und Abbruch des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle einschl. Rückbau der Fundamente. Sortieren des Rückbaugutes nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Abbruch unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
- Entkernung Gebäude, Abbruch Gebäude -

1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische, Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rollläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.
3. Demontage, Vorsortierung und stofflich Lagerung - in Behälter des AN - der konstruktiven Bauelemente Dach, Träger, Decken, Wände; Rückbau "von oben nach unten".
4. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der verbleibenden Rohbaukonstruktion und Fundamente.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 10, Bahnhofstraße, Flst. 2649
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:
- Lagergebäude im EG

Mauerwerk: Stahlbetonstützen mit Porotonziegel ausgemauert Umfassungswände Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss ; Innenwände teils massiv, teils Trockenbauweise mit Holzkonstruktionen
Unterkellerung: Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte in allen Geschossen
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Flachdachkonstruktion mit Blecheindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 40,54m
Breite i.M. ca. 14,77m
Höhe i.M. ca. 6,00m
Grundfläche ca. 597,00m2
Umfassungsabwicklung ca.116,00m
psch

1.10.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.
5 t

1.10.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Siedlungsabfälle,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
200301 gemischte Siedlungsabfälle,
nicht schadstoffbelastet,
auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.10.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt und abgebrochen. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird auf Rohbauniveau zurückgeführt und anschließend abgebrochen.				
1.10.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, 2-teilig, aus Kunststoff-Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelfläche über 3 bis 4 m2, einschl. Zarge, Maulweite/Wanddicke 95 mm, Isolierverglasung, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '15' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	260	m²		
1.10.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	die Entsorgung wird gesondert vergütet.	600	m²		
1.10.7	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'n. B.' ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 26 kN/m3, Abbruchdicke '25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	600	m²		
1.10.8	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Bekleidung aus Metall, aus verzinktem Stahl, als Trapezprofil, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 6 m, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, Ausführung im Freien, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	400	m²		
1.10.9	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tragprofils der Wandbekleidung, aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand '625' mm, 40/40 mm, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m3, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 14 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	50	m²		
1.10.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tores, aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '2000' mm,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Höhe Nennmaß Wandöffnung '3000' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	2	St		
1.10.11	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.		psch		
	Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Positionen zur Entsorgung des Aushubmaterials angegebenen Massen geschätzt sind und sich diese aufgrund des wirklich vorhandenen Schadstoffgehaltes ändern können. Auf eine stabile Einzelkalkulation beim EP ist deshalb besonders zu achten. Auf offensichtlich spekulativ ausgeworfene Einheitspreise erfolgt kein Zuschlag. Bei Abweichungen von den Ausgeschriebenen Schadstoffen oder Entsorgungskategorien erfolgt die Preisbildung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.				
1.10.12	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.10.13	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.10.14	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.10.15	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	30	t		
1.10.16	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.10.17	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.10.18	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.10.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.10.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.10.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.10.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.10.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	75	t		
1.10.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.10.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801* Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.10.26	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.10.27	STLB-Bau 10/2025 087 Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 130208* Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle, schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN gemäß beigefügtem Formblatt zu Entsorgungsanlagen-Nr, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
				1.10 Abbruch Gebäude 10	**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.11 Abbruch Gebäude 29

1.11.1 Rückbau und Abbruch des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle einschl. Rückbau der Fundamente. Sortieren des Rückbaugutes nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Abbruch

1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische, Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rollläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.
3. Demontage, Vorsortierung und stofflich Lagerung - in Behälter des AN - der konstruktiven Bauelemente Dach, Träger, Decken, Wände; Rückbau "von oben nach unten".
4. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der verbleibenden Rohbaukonstruktion und Fundamente.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude 29, Bahnhofstraße 6
Bauart: Fabrikgebäude mit der Nutzung als:
- unbekannt im EG

Mauerwerk: Stahlbetonstützen mit Porotonziegel ausgemauert Umfassungswände Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss ; Innenwände teils massiv, teils Trockenbauweise mit Holzkonstruktionen
Unterkellerung: Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte in allen Geschossen
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Flachdachkonstruktion mit Blecheindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 17,81m und 11,32m
Breite i.M. ca. 14,85m und 7,16m
Höhe i.M. ca. 6,00m
Grundfläche ca. 345,00m2
Umfassungsabwicklung ca.86,00m

psch

1.11.2 STLB-Bau 10/2016 084
Inventar entfernen, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg.

5 t

1.11.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Siedlungsabfälle,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
200301 gemischte Siedlungsabfälle,
nicht schadstoffbelastet,
auf Baustelle lagernd, in Behälter des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung,
Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.11.4	STLB-Bau 10/2025 087 TB Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
	Dieser Gebäudeteil wir entkernt und abgebrochen. Die belasteten Baustoffe gemäß Gutachten werden entfernt und der Entsorgung zugeführt. Das Gebäude wird auf Rohbauniveau zurückgeführt und anschließend abgebrochen.				
1.11.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, 2-teilig, aus Kunststoff-Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelfläche über 3 bis 4 m2, einschl. Zarge, Maulweite/Wanddicke 95 mm, Isolierverglasung, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '15' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	10	m²		
1.11.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, als Verbundestrich, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke '6' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '50' m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	350	m²		
1.11.7	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'n. B.' ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 26 kN/m3, Abbruchdicke '25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	350	m²		
1.11.8	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Bekleidung aus Metall, aus verzinktem Stahl, als Trapezprofil, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 6 m, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, Ausführung im Freien, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	100	m²		
1.11.9	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tragprofils der Wandbekleidung, aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand '625' mm, 40/40 mm, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m3, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 14 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	50	m²		
1.11.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tores, aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Breite Nennmaß Wandöffnung '2560' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2890' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
1.11.11	Abbruch der Elektroinstallationen, Auf- und Unterputzmontage, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.	psch			
	Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Positionen zur Entsorgung des Aushubmaterials angegebenen Massen geschätzt sind und sich diese aufgrund des wirklich vorhandenen Schadstoffgehaltes ändern können. Auf eine stabile Einzelkalkulation beim EP ist deshalb besonders zu achten. Auf offensichtlich spekulativ ausgeworfene Einheitspreise erfolgt kein Zuschlag. Bei Abweichungen von den Ausgeschriebenen Schadstoffen oder Entsorgungskategorien erfolgt die Preisbildung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.				
1.11.12	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.11.13	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	30	t		
1.11.14	STLB-Bau 10/2025 087 TB				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.1.15	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.1.16	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	2	t		
1.1.17	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	2	t		
1.1.18	STLB-Bau 10/2025 087 TB				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.11.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.11.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.11.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.11.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	t		
1.11.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.11.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170801* Baustoff Gipsbasis (gefährl. Stoffe), schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	20	t		
1.11.25	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.11.26	STLB-Bau 10/2025 087 Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 130208* Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN gemäß beigefügtem Formblatt zu Entsorgungsanlagen-Nr, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
	1.11 Abbruch Gebäude 29				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.12 Abbruch Trafostation

1.12.1 Rückbau und Abbruch des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle einschl. Rückbau der Fundamente. Sortieren des Rückbaugutes nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Abbruch unter Einhaltung folgender Reihenfolge:
- Entkernung Gebäude, Abbruch Gebäude -

1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische, Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rollläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.
3. Demontage, Vorsortierung und stofflich Lagerung - in Behälter des AN - der konstruktiven Bauelemente Dach, Träger, Decken, Wände; Rückbau "von oben nach unten".
4. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der verbleibenden Rohbaukonstruktion und Fundamente.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Gebäude Trafostation, Bahnhofstraße, Flst. 2649
Bauart: Trafostation
Mauerwerk: Stahlbetonbauweise Umfassungswände
Unterkellerung: keine Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte
Decken: Stahlbetondecken
Treppen: keine Treppen vorhanden
Dach: Flachdachkonstruktion mit Schweißbahn und Bekiesung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 3,00m
Breite i.M. ca. 2,50m
Höhe i.M. ca. 2,20m
Grundfläche ca. 7,00m2
Umfassungsabwicklung ca.13,20m

psch

1.12.2 Vorhandenen Leistungstransformator innerhalb der Trafostation vollständig demontieren, ausbauen und zur weiteren fachgerechten Entsorgung abtransportieren.

Die Leistung umfasst sämtliche für die Demontage und den Ausbau erforderlichen Arbeiten, einschließlich der erforderlichen Arbeitskräfte, Werkzeuge, Hebezeuge, Transportmittel und Hilfsmittel.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Transformator durch den zuständigen Anlagenverantwortlichen freizuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Die Spannungsfreiheit ist durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal festzustellen. Erforderliche Erdungs- und Kurzschließmaßnahmen sind nach den geltenden elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag:

durchzuführen.

Folgende Leistungen sind im Einheitspreis enthalten:

- Überprüfung der Zugänglichkeit und der örtlichen Einbausituation des Transformators.
- Abstimmung der Demontagearbeiten mit dem Auftraggeber und dem Anlagenverantwortlichen.
- Herstellen und Sichern des Arbeitsbereiches.
- Fachgerechtes Abklemmen sämtlicher elektrischer Anschlüsse auf der Mittelspannungs- und Niederspannungsseite durch qualifiziertes Fachpersonal.
- Kennzeichnen und Dokumentieren der vorhandenen Anschlüsse, soweit erforderlich.
- Demontage vorhandener Anschlussverbindungen, Kabelanschlüsse und Anschlussbrücken.
- Lösen sämtlicher mechanischer Befestigungen und Verankerungen.
- Demontage gegebenenfalls vorhandener Anbauteile und Zubehörkomponenten.
- Bereitstellen und Einsetzen geeigneter Hebe- und Transportmittel.
- Herausheben bzw. Herausfahren des Transformators aus seiner Einbaulage.
- Schutz angrenzender Bauteile und vorhandener technischer Einrichtungen vor Beschädigungen.
- Aufnehmen, Verladen und Abtransport des Transformators.
- Reinigen des ehemaligen Aufstellbereiches von losen Verschmutzungen und Rückständen.
- Fachgerechte Übergabe des ausgebauten Transformators an eine zugelassene Verwertungs- oder Entsorgungsanlage.
- Vorlage der erforderlichen Übernahme-, Verwertungs- oder Entsorgungsnachweise.

Bei ölgekühlten Transformatoren sind erforderliche Maßnahmen zum Schutz gegen das Austreten von Transformatorenöl vorzusehen. Das Ablassen, Auffangen, Verpacken, Transportieren und Entsorgen des Transformatorenöls ist gesondert zu beschreiben und abzurechnen, sofern nicht ausdrücklich Bestandteil dieser Position.

Vorhandene Transformatorenöle und sonstige Betriebsmittel sind hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen, insbesondere PCB, vor der Entsorgung entsprechend zu beurteilen.

Die Demontage hat unter Beachtung der geltenden Unfallverhütungs-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften sowie der einschlägigen elektrotechnischen Regelwerke zu erfolgen.

Der Transformator ist einschließlich sämtlicher zur Position gehörender Nebenleistungen vollständig auszubauen.

		5	St		

1.12.3

Die vorhandene Mittelspannungsschaltanlage innerhalb der Trafostation ist vollständig zu demontieren, auszubauen und einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Die Leistung umfasst sämtliche für den vollständigen Ausbau erforderlichen Arbeiten einschließlich Personal, Werkzeugen, Geräten, Hebezeugen,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag:

Transportmitteln und sonstigen erforderlichen Hilfsmitteln.

Vor Beginn der Demontagearbeiten ist die Mittelspannungsschaltanlage durch den zuständigen Anlagenverantwortlichen bzw. den zuständigen Netzbetreiber ordnungsgemäß freizuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Die Spannungsfreiheit ist durch entsprechend qualifiziertes und beauftragtes Fachpersonal festzustellen. Erforderliche Erdungs- und Kurzschließmaßnahmen sind gemäß den geltenden elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften durchzuführen.

Die Demontage darf erst nach ausdrücklicher Freigabe der Anlage durch den zuständigen Anlagenverantwortlichen erfolgen.

Der Leistungsumfang beinhaltet insbesondere folgende Arbeiten:

- Besichtigung und Überprüfung der vorhandenen Mittelspannungsschaltanlage sowie der örtlichen Einbausituation.
- Abstimmung der Demontagearbeiten mit dem Auftraggeber und dem zuständigen Anlagenverantwortlichen.
- Absicherung und Kennzeichnung des Arbeitsbereiches.
- Dokumentation und Kennzeichnung der vorhandenen Schaltfelder und Kabelanschlüsse vor Beginn der Demontage.
- Fachgerechtes Abklemmen sämtlicher vorhandener Mittelspannungskabel durch qualifiziertes Fachpersonal nach erfolgter Freigabe.
- Demontage und Ausbau sämtlicher Kabelanschlüsse, Anschlussgarnituren und Verbindungselemente.
- Demontage vorhandener Steuer-, Melde- und Hilfsstromleitungen.
- Ausbau vorhandener Schutz-, Steuer- und Messeinrichtungen, soweit Bestandteil der Schaltanlage.
- Demontage vorhandener Sammelschienen und Verbindungsbrücken, soweit konstruktionsbedingt erforderlich.
- Lösen sämtlicher mechanischer Befestigungen und Verankerungen.
- Abschnittsweise Demontage der einzelnen Schaltfelder, sofern erforderlich.
- Bereitstellung und Einsatz geeigneter Hebe- und Transportmittel.
- Herausheben bzw. Herausfahren der Schaltanlage aus ihrer Einbaulage.
- Schutz angrenzender Bauteile und vorhandener technischer Einrichtungen vor Beschädigungen.
- Aufnehmen, Verladen und Abtransport der demontierten Schaltanlage.
- Verschließen und Sichern der verbleibenden Kabelenden und Kabeleinführungen nach Vorgabe des Auftraggebers.
- Reinigung des ehemaligen Aufstellbereiches von losen Verschmutzungen und Rückständen.
- Fachgerechte Übergabe der demontierten Schaltanlage an den Auftraggeber bzw. an eine zugelassene Verwertungs- oder Entsorgungsanlage.
- Vorlage der erforderlichen Verwertungs- und Entsorgungsnachweise.

Bei gasisolierten Mittelspannungsschaltanlagen sind vorhandene Isoliergase, insbesondere SF6, vor dem Ausbau durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal fachgerecht zu behandeln, zurückzugewinnen und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind gesondert zu beschreiben und abzurechnen, sofern sie nicht ausdrücklich Bestandteil dieser Position sind.

Die Demontage und der Ausbau haben unter Beachtung der geltenden Unfallverhütungs-, Arbeitsschutz-, Umwelt- und elektrotechnischen Vorschriften sowie der einschlägigen technischen Regelwerke zu erfolgen.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag:

Die Mittelspannungsschaltanlage ist einschließlich sämtlicher zur Position gehörender Nebenleistungen vollständig auszubauen und zu entsorgen.

5 St

1.12.4

Die vorhandene Niederspannungshauptverteilung innerhalb der Trafostation ist vollständig zu demontieren, auszubauen und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Die Leistung umfasst sämtliche für den vollständigen Ausbau erforderlichen Arbeiten einschließlich Personal, Werkzeugen, Geräten, Hebezeugen, Transportmitteln und sonstigen erforderlichen Hilfsmitteln.

Vor Beginn der Demontagearbeiten ist die Niederspannungshauptverteilung durch den zuständigen Anlagenverantwortlichen ordnungsgemäß freizuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Die Spannungsfreiheit ist durch entsprechend qualifiziertes und beauftragtes Fachpersonal festzustellen. Erforderliche Erdungs- und Kurzschließmaßnahmen sind gemäß den geltenden elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften und den betrieblichen Vorgaben durchzuführen.

Die Demontage darf erst nach ausdrücklicher Freigabe der Anlage durch den zuständigen Anlagenverantwortlichen erfolgen.

Der Leistungsumfang beinhaltet insbesondere folgende Arbeiten:

- Besichtigung und Überprüfung der vorhandenen Niederspannungshauptverteilung sowie der örtlichen Einbausituation.
- Abstimmung der Demontagearbeiten mit dem Auftraggeber und dem zuständigen Anlagenverantwortlichen.
- Absicherung und Kennzeichnung des Arbeitsbereiches.
- Dokumentation und Kennzeichnung der vorhandenen Schaltfelder, Abgänge und Kabelanschlüsse vor Beginn der Demontage.
- Fachgerechtes Abklemmen sämtlicher vorhandener elektrischer Anschlüsse durch qualifiziertes Fachpersonal nach erfolgter Freigabe.
- Demontage und Ausbau sämtlicher ankommender und abgehender Kabelanschlüsse einschließlich Anschlussverbindungen und Verbindungselementen.
- Ausbau vorhandener Steuer-, Melde- und Hilfsstromleitungen.
- Demontage vorhandener Sicherungslasttrennschalter, Leistungsschalter und sonstiger Schaltgeräte.
- Ausbau vorhandener Mess-, Schutz- und Überwachungseinrichtungen.
- Demontage vorhandener Sammelschienen und Sammelschienenverbindungen, soweit konstruktionsbedingt erforderlich.
- Ausbau vorhandener Stromwandler, Spannungswandler und sonstiger Messeinrichtungen, soweit Bestandteil der Niederspannungshauptverteilung.
- Demontage vorhandener Blindleistungskompensationsanlagen, soweit Bestandteil der NSHV.
- Lösen sämtlicher mechanischer Befestigungen und Verankerungen.
- Abschnittsweise Demontage der einzelnen Schrankfelder und Verteilungseinheiten, sofern erforderlich.
- Bereitstellung und Einsatz geeigneter Hebe- und Transportmittel.
- Herausheben bzw. Herausfahren der Niederspannungshauptverteilung aus ihrer Einbaulage.
- Schutz angrenzender Bauteile und vorhandener technischer Einrichtungen vor Beschädigungen.
- Aufnehmen, Verladen und Abtransport der demontierten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag:

Niederspannungshauptverteilung.
- Sichern und Kennzeichnen verbleibender Kabelenden sowie Verschließen nicht mehr benötigter Kabeleinführungen nach Vorgabe des Auftraggebers.
- Reinigung des ehemaligen Aufstellbereiches von losen Verschmutzungen und Rückständen.
- Fachgerechte Übergabe der demontierten Niederspannungshauptverteilung an den Auftraggeber bzw. an eine zugelassene Verwertungs- oder Entsorgungsanlage.
- Vorlage der erforderlichen Verwertungs- und Entsorgungsnachweise.

Die Demontage und der Ausbau haben unter Beachtung der geltenden Unfallverhütungs-, Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und elektrotechnischen Vorschriften sowie der einschlägigen technischen Regelwerke zu erfolgen.

Die Niederspannungshauptverteilung ist einschließlich sämtlicher zur Position gehörender Nebenleistungen vollständig auszubauen und zu entsorgen.

5 St

1.12.5 STLB-Bau 10/2025 084
Abbruch des/der Steuergerätes/-einrichtung, Einbaumontage, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden,
Entsorgung wird gesondert vergütet.

5 St

1.12.6 STLB-Bau 10/2025 084
Abbruch des/der Schutzgerätes/-einrichtung, Einbaumontage, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden,
Entsorgung wird gesondert vergütet.

5 St

1.12.7 STLB-Bau 10/2025 084
Abbruch des/der Zählgerätes/-einrichtung, Einbaumontage, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden,
Entsorgung wird gesondert vergütet.

5 St

1.12.8 STLB-Bau 10/2025 084
Abbruch des Messgerätes, Einbaumontage, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden,
Entsorgung wird gesondert vergütet.

5 St

1.12.9 STLB-Bau 10/2025 084

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Abbruch des Installationskanals aus verzinktem Stahl, Dicke mind. 1 mm, Innenmaß Breite '450' mm, Innenmaß Höhe '120' mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	200	m		
1.12.10	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des/der Blitzschutzgerätes/-einrichtung, Einbaumontage, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.	5	St		
1.12.11	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des/der Erdungsgerätes/-einrichtung, Einbaumontage, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.	5	St		
1.12.12	STLB-Bau 10/2025 087 Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Beseitigungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.13	STLB-Bau 10/2025 087 Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160213* gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte, schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Beseitigungsanlage, Transportweg bis 10 km, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.14	STLB-Bau 10/2025 087				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Beseitigungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.15	STLB-Bau 10/2025 087 Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170401 Kupfer/Bronze/Messing, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Beseitigungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.16	STLB-Bau 10/2025 087 Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau-/Abbruchabfall, Kunststoff, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Beseitigungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.17	STLB-Bau 10/2025 087 Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte Geräte, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Beseitigungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.18	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Tores, aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung '1200' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2400' mm, einschl. Zarge, einschl. Beschlag, Türblattdicke '40' mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	2	St		
1.12.19	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.20	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.21	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.22	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* sonstiger Bau-/Abbruchabfall, schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.23	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.12.24	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
	1.12 Abbruch Trafostation Flst. 2649 und Bahnhofstraße 6, sowie in den Betriebsgebäuden. Alle Trafostationen inkl. aller Einrichtungsgegenstände des kompletten Uhren				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.13 Abbruch Holzschuppen

1.13.1 Rückbau und Abbruch des nachfolgend näher bezeichneten Gebäudes von OK Dach bis UK Kellersohle einschl. Rückbau der Fundamente. Sortieren des Rückbaugutes nach gültigen Vorschriften und den Vorgaben der Abfallsatzung des Landkreises.
Abbruch als selektiver Abbruch

1. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der technischen Gebäudeausrüstung wie technisches Gerät, technische, Verrohrungen, Verkabelungen, Einbauten u.a.
2. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der nicht konstruktiven Bauelemente wie Fenster, Rollläden, Bodenbeläge, Wandbeläge, Dachdeckung, Fassadenvorbauten, Fassadenverkleidungen u.a.
3. Demontage, Vorsortierung und stofflich Lagerung - in Behälter des AN - der konstruktiven Bauelemente Dach, Träger, Decken, Wände; Rückbau "von oben nach unten".
4. Demontage, Sortierung und stofflich getrennte Lagerung - in Behälter des AN - der verbleibenden Rohbaukonstruktion und Fundamente.

Die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Geräteeinsatz beim Rückbau ist möglich. Die Ausführung hat erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, und staubarm zu erfolgen.

Objekteigenschaften:
Bezeichnung: Lagerschuppe, Bahnhofstraße 6
Bauart: Lagerschuppen in Holzbauweise:
- Lagerschuppen im EG

Mauerwerk: Holzkonstruktion mit Boden-Deckel Schalung verkleidet
Unterkellerung: keine Unterkellerung vorhanden
Bodenplatten: Stahlbetonbodenplatte
Decken: keine
Treppen: Massivtreppe/Stahlbeton
Dach: Satteldachkonstruktion mit Eterniteindeckung

Masse: Hauptgebäude
Länge i.M. ca. 16,00m
Breite i.M. ca. 8,00m
Höhe i.M. ca. 4,00m
Grundfläche ca. 128,00m2
Umfassungsabwicklung ca.52,00m

psch

1.13.2 STLB-Bau 10/2025 084

Abbruch der Bekleidung aus Faserzementtafeln, großformatig, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff Asbest TRGS 519, Abfall ist gefährlich, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Flächenlast des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,25 kN/m2, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

130 m²

1.13.3 STLB-Bau 10/2025 084

Abbruch des Balkens aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5,5 kN/m3, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.13.4	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch des Sparrens aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5,5 kN/m3, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	10	t		
1.13.5	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Pfette aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5,5 kN/m3, Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.13.6	STLB-Bau 10/2025 084 Abbruch der Wandbekleidung aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff Xylol TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Schadstoff 2 Asbest TRGS 519, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5,5 kN/m3, Abbruchdicke '3' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	200	m²		
1.13.7	STLB-Bau 10/2025 084 TA Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'n. B.' ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 26 kN/m3, Abbruchdicke '25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	130	m²		
1.13.8	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.13.9	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK I, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.13.10	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A II, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.13.11	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.13.12	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Sammelentsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.13.13	STLB-Bau 10/2025 087 TB Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.13.14	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
1.13.15	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff Asbest TRGS 519, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	5	t		
	1.13 Abbruch Holzschuppen				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.14 Abbruch und Entsorgung Heizöllagertank

Der Auftragnehmer hat die vorhandene Heizöllageranlage einschließlich sämtlicher zugehöriger Anlagenteile fachgerecht stillzulegen, zu reinigen, zu demontieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Arbeiten sind durch einen hierfür qualifizierten und gegebenenfalls nach § 62 AwSV zertifizierten Fachbetrieb auszuführen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die vorhandenen Tankanlagen hinsichtlich Bauart, Werkstoff, Tankvolumen, Füllstand, Zugänglichkeit und Zustand aufzunehmen.

Sämtliche wassergefährdenden Stoffe sind getrennt zu erfassen, aufzunehmen, zu transportieren und einer zugelassenen Entsorgung bzw. Verwertung zuzuführen.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Brand, Explosion, austretende wassergefährdende Stoffe und Bodenverunreinigungen sind während der gesamten Ausführung sicherzustellen.

1.14.1 STLB-Bau 10/2025 084

Abbruch Tank/Behälter, aus verzinktem Stahl, doppelwandig, Wanddicke außen 3 mm, Wanddicke innen 3 mm, genutzt für Heizöl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich,
Inhalt/Volumen Behälter mind. '50000' l, ohne Innenbeschichtung, ohne Einbauteile, ohne Anbauteile, Behälter geleert, gereinigt, Mantelraum entleert, auf Fundament, geklebt, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, vor Ort zerlegbar, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

1 St

1.14.2 STLB-Bau 10/2025 084

Abbruch Tank/Behälter, aus verzinktem Stahl, doppelwandig, Wanddicke außen 3 mm, Wanddicke innen 3 mm, genutzt für Heizöl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich,
Inhalt/Volumen Behälter mind. '20000' l, ohne Innenbeschichtung, ohne Einbauteile, ohne Anbauteile, Behälter geleert, gereinigt, Mantelraum entleert, auf Fundament, geklebt, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, vor Ort zerlegbar, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

1 St

1.14.3 STLB-Bau 10/2025 084

Abbruch Tank/Behälter, aus verzinktem Stahl, doppelwandig, Wanddicke außen 3 mm, Wanddicke innen 3 mm, genutzt für Heizöl, im Rahmen einer

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Inhalt/Volumen Behälter mind. '100000' l, ohne Innenbeschichtung, ohne Einbauteile, ohne Anbauteile, Behälter geleert, gereinigt, Mantelraum entleert, auf Fundament, geklebt, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, vor Ort zerlegbar, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	1	St		
1.14.4	STLB-Bau 10/2025 084 Behälter entleeren und reinigen, Volumen über 10000 bis 20000 l, Rückstände entsorgen, Entsorgung wird gesondert vergütet, genutzt für Heizöl.	1	St		
1.14.5	STLB-Bau 10/2025 084 Behälter entleeren und reinigen, Volumen über 40000 bis 50000 l, Rückstände entsorgen, Entsorgung wird gesondert vergütet, genutzt für Heizöl.	1	St		
1.14.6	STLB-Bau 10/2025 084 Behälter entleeren und reinigen, Volumen über 90000 bis 100000 l, Rückstände entsorgen, Entsorgung wird gesondert vergütet, genutzt für Heizöl.	1	St		
1.14.7	STLB-Bau 10/2025 087 Abfälle aus flüssigen Brennstoffen, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 130701* Heizöl und Diesel, schadstoffbelastet, Schadstoff Antimon, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN gemäß beigefügtem Formblatt zu Entsorgungsanlagen-Nr, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.14.8	STLB-Bau 10/2025 087 Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Beseitigungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
1.14.9	STLB-Bau 10/2025 087 Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170409* Metallabfälle, schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.14.10	STLB-Bau 10/2025 087 Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160708* ölhaltige Abfälle, schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	15	t		
	1.14 Abbruch und Entsorgung Heizöllagertank				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.15	**Abbruch und Entsorgung Asphaltflächen**				
1.15.1	STLB-Bau 10/2025 084 Rückbau der Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, in Hofflächen, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Verwertungsklasse A, RuVA-StB 01, Fassung 2005, Flächenlast des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,23 kN/m2/cm, Dicke über 3 bis 6 cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	m³		
1.15.2	STLB-Bau 10/2025 080 Asphaltoberbau schneiden, Dicke der Befestigung über 10 bis 15 cm, Ausführung mit Fugenschneidgerät, Tiefe bis 140 mm, Restdicke trennen, Entsorgung wird gesondert vergütet.	200	m		
1.15.3	STLB-Bau 10/2025 084 Rückbau der bitumenhaltigen Befestigung, in Fahrbahnen, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Abbruchdicke '10' cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 10 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, Verwertungsklasse A, RuVA-StB 01, Fassung 2005, Einschneiden oder Abkanten wird gesondert vergütet, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	300	m²		
1.15.4	STLB-Bau 10/2025 084 Rückbau der bitumenhaltigen Befestigung, in Fahrbahnen, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, TRGS 551, Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Abbruchdicke '10' cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 10 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 10 km, Einschneiden oder Abkanten wird gesondert vergütet, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	200	m²		
1.15.5	STLB-Bau 10/2025 087 Bau- und Abbruchabfälle, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Produkte, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170301* kohlenteerhaltige Bitumengemische, schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, TRGS 551, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Beseitigungsanlage, Transportweg bis 10 km, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.15.6	STLB-Bau 10/2025 087 Bau- und Abbruchabfälle, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, nicht schadstoffbelastet, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Verwertungsklasse A, RuVA-StB 01, Fassung 2005, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.15.7	STLB-Bau 10/2025 084 TA Rückbau der Betontragschicht aus Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'n. B.' in Fahrbahnen, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Dicke bis 10 cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 10 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	50	m³		
1.15.8	STLB-Bau 10/2025 087 Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, nicht schadstoffbelastet, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung Bodenmaterial Klasse BM-0 Sand nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren,				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
	1.15 Abbruch und Entsorgung Asphaltflächen				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.16	**Deklarationsanalytik** Der AG behält sich vor die nachfolgenden Positionen an einen dritten Gutachter zu vergeben. Die Nachfolgenden Positionen sind für alle Rückbauobjekte gültig. Die Zuordnung zur Abrechnung erfolgt per Aufmass.				
1.16.1	STLB-Bau 10/2025 087 Bedarfsposition Untersuchung zur Abfalldeklaration nach LAGA-Merkblatt 20, Tabelle II.1.4-4 Untersuchungsprogramm für die Bewertung von schadstoffbelasteten Gebäuden, Bauteilen oder Bauschutt vor der Aufbereitung, Untersuchung im Feststoff aus Haufwerken, einschl. Bewertung der Analyseergebnisse.	30	St		nur E-Preis
1.16.2	STLB-Bau 10/2025 087 Bedarfsposition Untersuchung zur Abfalldeklaration nach LAGA-Merkblatt 20, Tabelle II.1.2-2 Untersuchungsprogramm für die Bewertung von schadstoffbelastetem Boden, Untersuchung im Feststoff aus Haufwerken, einschl. Bewertung der Analyseergebnisse.	25	St		nur E-Preis
1.16.3	STLB-Bau 10/2025 087 Bedarfsposition Untersuchung zur Abfalldeklaration nach LAGA-Merkblatt 20, Tabelle II.1.4-4 Untersuchungsprogramm für die Bewertung von schadstoffbelasteten Gebäuden, Bauteilen oder Bauschutt vor der Aufbereitung, Untersuchung im Feststoff aus Haufwerken, einschl. Bewertung der Analyseergebnisse.	25	St		nur E-Preis
				1.16 Deklarationsanalytik	**xxxxxxxxxxx**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1.17 Erdarbeiten

1.17.1 STLB-Bau 10/2025 002

Boden ab Geländeoberfläche,
profilgerecht lösen, im Behälter des AN sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN,
die Entsorgung wird gesondert vergütet, Abfall ist gefährlich, Aushub schadstoffbelastet gemäß Gutachten, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Behältergröße nach Wahl des AN,
mit geböschten Wänden und mit Verbau, Verbau wird gesondert vergütet, Aushubtiefe bis 2 m,
Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 TM DIN 18196 (mittelplastischer Ton), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 1 m,
Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.

200 m³

1.17.2 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut,
gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170505* Baggergut,
schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK II, Schadstoff 2 PCB nach PCB-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Schadstoff FCKW,
in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen,
max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN,
zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....'
vom Bieter einzutragen,
Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

150 t

1.17.3 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut,
gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170505* Baggergut,
schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff 2 LHKW TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Schadstoff FCKW,
in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen,
max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN,
zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....'
vom Bieter einzutragen,
Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

100 t

1.17.4 STLB-Bau 10/2025 087 TB

Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut,
gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170505* Baggergut,
schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK III, Schadstoff 2 Arsen, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, TRGS 551,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
1.17.5	STLB-Bau 10/2025 087 TB Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170505* Baggergut, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung für DK IV, Schadstoff 2 Arsen, Schadstoff Blei TRGS 505, DGUV-Regel 101-004, in Behälter auf Baustelle lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.	100	t		
	Die Nachfolgenden Positionen sind für alle Rückbauobjekte gültig. Die Zuordnung zur Abrechnung erfolgt per Aufmass.				
1.17.6	Boden liefern einschl. profilgerechter, lagenweiser Einbau von Boden der Bodenklasse 3 - 6 zur Verfüllung vom Arbeitsräumen und Baugruben. Die Abrechnung erfolgt im verdichteten Zustand nach Aufmaß über Querprofile an der Einbaustelle. Verfüllhöhe ab bestehender GOK: bis 3,00m	500	m³		
1.17.7	Bodeneinbau wie vor, jedoch Mineralstoff: Recyclingmaterial 0/32; klassifiziert, Fremdlieferung	100	m³		
1.17.8	Bodeneinbau wie vor, jedoch Mineralstoff: Schotter 0/56	50	m³		
1.17.9	Liefern und Einbauen von Mineralstoffen für Auftragsquerschnitte und Profilierungen; Einbau in Einzelflächen nach Angabe des AG; Material: gebrochenes Material Körnung 0/100	50	t		
				1.17 Erdarbeiten	**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.18	**Gebäudesicherung** Die Nachfolgenden Positionen sind zur Sicherung der Gebäude nach dem Rückbau. Z.B. Schließen der offenen Wände, Sicherung von ausgebauten Türen, Sicherung der Dachhaut				
1.18.1	STLB-Bau 10/2025 012 Mauerwerk der Außenwand, ohne Stoßfugenvermörtelung, Kalksandstein, DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN 20000-402, KS, Festigkeitsklasse 20, Rohdichteklasse 2, Mauerwerksdicke 24 cm, Mauermörtel M 5 DIN 18580 oder DIN 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, charakteristische Mauerwerksdruckfestigkeit fk '5' N/mm2, 4 DF (240/240/113), Arbeitshöhe bis 13,5 m, das Traggerüst Bemessungsklasse B wird gesondert vergütet, Ausführung in allen Geschossen.	800	m²		
1.18.2	STLB-Bau 10/2025 013 Ortbeton Außenwand, als Stahlbeton, Normalbeton C 20/25 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Dicke über 15 bis 25 cm.	100	m³		
1.18.3	STLB-Bau 10/2025 013 Schalung Außenwand, als Randschalung, Wanddicke über 20 bis 25 cm, Bauteilhöhe über 2 bis 3 m.	200	m²		
1.18.4	Ringanker aus Leichtziegel-U-Schale zur Ringankerausbildung, Wanddicke bis 36,5 cm mit ausreichender Zusatzdämmung innenseitig (EnEV-gerecht) nach Angaben der Statik herstellen. Einschließlich Verfüllen mit Beton C35/40, Baustahl wird gesondert vergütet.	500	m		
1.18.5	STLB-Bau 10/2025 013 Ortbeton Einzelfundament, obere Betonfläche waagerecht, aus Stahlbeton, Normalbeton C 20/25 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Einzelvolumen über 0,25 bis 0,5 m3.	50	m³		
1.18.6	Traglattung ergänzen passend zur Dachdeckung, aus Nadelholz DIN 68365, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Querschnitt 50/30 mm, Chemischer Holzschutz DIN 68800-3, Untergrund Stahlbeton, Abstand passend zur Deckung mit Dachziegel Typ Doppelfalzziegel, Dachneigung 35-40 Grad.	500	m²		
1.18.7	STLB-Bau 10/2025 020 Dachschalung als Unterlage für Deckung, aus OSB-Platten DIN EN 13986, Plattentyp OSB/4 DIN EN 300, Dicke 22 mm.	500	m²		
				1.18 Gebäudesicherung	**.....**
				1 Entkernung und Abbrucharbeiten	**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	**Stundenlohnarbeiten**				
2.1	**Arbeitskräfte ohne Geräte**				
2.1.1	Vorarbeiter / Polier; Baustellenlohn und Gehaltskosten	70	h		
2.1.2	Facharbeiter - Meister; Baustellenlohn und Gehaltskosten	70	h		
2.1.3	Facharbeiter - Geselle; Baustellenlohn und Gehaltskosten	70	h		
2.1.4	Bauhelfer; Baustellenlohn und Gehaltskosten	70	h		
2.1.5	Auszubildender; Baustellenlohn und Gehaltskosten	70	h		
	2.1 Arbeitskräfte ohne Geräte				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	**Maschinen und Geräte**				
2.2.1	Radlader (1 m3); einschließlich Bedienungspersonal	30	h		
2.2.2	Baggerstunden («0,6 m3); einschließlich Bedienungspersonal	30	h		
2.2.3	Baggerstunden (»0,6 m3); einschließlich Bedienungspersonal	30	h		
2.2.4	Kleinlaster / Transporter («7,5 t); einschließlich Bedienungspersonal	30	h		
2.2.5	Lastwagenstunden («25 t); einschließlich Bedienungspersonal	30	h		
2.2.6	Lastwagenstunden («35 t); einschließlich Bedienungspersonal	30	h		
2.2.7	Kompressor mit Abbruchhammer; einschließlich Bedienungspersonal	30	h		
2.2.8	Kleingeräte (Flex, Kreissäge, Bohrer); einschließlich Bedienungspersonal	30	h		
	2.2 Maschinen und Geräte				**.....**
	2 Stundenlohnarbeiten				**.....**

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	
1.2	Entkernung Gebäude 22	
1.3	Entkernung Gebäude 23	
1.4	Entkernung Gebäude 26	
1.5	Abbruch Gebäude 13	
1.6	Abbruch Gebäude 16	
1.7	Abbruch Gebäude 17	
1.8	Abbruch Gebäude 14	
1.9	Abbruch Gebäude 25	
1.10	Abbruch Gebäude 10	
1.11	Abbruch Gebäude 29	
1.12	Abbruch Trafostation Flst. 2649 und Bahnhofstraße 6, sowie in den Betriebsgebäuden. Alle Trafostationen inkl. aller Einrichtungsgegenstände des kompletten Uhren	
1.13	Abbruch Holzschuppen	
1.14	Abbruch und Entsorgung Heizöllagertank	
1.15	Abbruch und Entsorgung Asphaltflächen	
1.16	Deklarationsanalytik	xxxxxxxxxxx
1.17	Erdarbeiten	
1.18	Gebäudesicherung	
1	Entkernung und Abbrucharbeiten	
2.1	Arbeitskräfte ohne Geräte	
2.2	Maschinen und Geräte	
2	Stundenlohnarbeiten	

Summe	
zzgl. MwSt %	
Gesamtsumme	